

Nr. 7-8/2018

Gymnasium

BADEN - W Ü R T T E M B E R G



Philologenverband besorgt über die Einstellungssituation an den Gymnasien in Baden-Württemberg



Editorial (B. Saur)	2
Veranstaltungshinweis: Bodenseetreffen in Lindau	3
Vertreterversammlung des Philologenverbandes Baden-Württemberg	4
Einstellungssituation an Gymnasien des Landes	6
PhV im Gespräch mit den Grünen	7
Offener Brief an die Kultusministerin und die Antwort: EuDSGVO	8
PhV BW zur Ausgestaltung von IMP	10
PhV BW zum Rechnungshof-Gutachten	12
Urteil des VGH Mannheim: Vergütung von Bugwellenstunden	13
Fortbildung: 'Persönlichkeitsmanagement' (U. Kampf)	14
Thema aktuell GRÜNE (S. Boser)	15
Interview: Anja Plesch-Krubner zu »G9 jetzt!« (R. Zöller)	16
Aus dem Buch 'Sternstunden': Hegel Abiturreden (J. Kraus)	19
Arbeitnehmer-Fortbildung: 'Rente' und Krankheit' (G. Müller-Bleeschmidt)	21
Auf der Vertreterversammlung beschlossene Resolutionen	21
Aktuelles aus dem HPR (R. Scholl)	22

Titelfoto: Hegel-Gymnasium Stuttgart-Vaihingen

IMPRESSUM

Die Zeitung »Gymnasium Baden-Württemberg« erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezugspreis für Mitglieder des PhV ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Einzelheft »Gymnasium Baden-Württemberg« (inkl. der DPhV-Zeitschrift »Profil«) beträgt 3,- Euro und für ein Jahresabonnement 18,- Euro zuzüglich Versandkosten. Der Betrag wird durch Vorauszahlung jeweils im Dezember erhoben.

Redaktion:

Dr. Andreas Horn
 Stäudach 127 | 72074 Tübingen
 Tel./Fax: 0 70 71 / 8 44 65
 eMail: andreas.horn@uni-tuebingen.de
 oder über den Herausgeber.

Herausgeber:

Philologenverband Baden-Württemberg
 Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart
 Tel.: 07 11 / 2 39 62 50 | Fax: 07 11 / 2 39 62 77
 Internet: www.phv-bw.de
 eMail: info@phv-bw.de

Verlag:

Pädagogik & Hochschul Verlag
 dphv-verlagsgesellschaft mbh
 Graf-Adolf-Straße 84 | 40210 Düsseldorf
 Tel.: 02 11 / 3 55 81 04 | Fax: 02 11 / 3 55 80 95
 Internet: www.dphv-verlag.de

Anzeigenverwaltung:

Pädagogik & Hochschul Verlag
 Graf-Adolf-Straße 84 | 40210 Düsseldorf
 Tel.: 02 11 / 3 55 81 04
 eMail: dassow@dphv-verlag.de

Redaktionsschluss:

Sept.-Okt.-Ausgabe: 3. September 2018,
Nov.-Dez.-Ausgabe: 29. Oktober 2018.
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Druckschriften wird keine Gewähr übernommen (ohne Rückporto keine Rücksendung). Alle Manuskripte sind an die Redaktion zu senden, nicht an den Verlag!

Erscheinungstermin:

sechsmal jährlich nach Terminplan. Bestellungen, Umbestellungen und Reklamationen bitte direkt an die Geschäftsstelle des Philologenverbandes Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart.

*Verehrte Leserin,
 verehrter Leser,*

zwei Erfolge können Mitte Juni 2018 verbucht werden: der eine betrifft die Richtungsentscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Vergabe von Studienplätzen im Fach Humanmedizin, der andere das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Streikverbot für Beamte.

Sowohl der Deutsche Philologenverband (DPhV) als auch der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) hatten im Vorfeld der KMK-Sitzung vom 14. bis 15. Juni 2018 an die KMK appelliert, die Abiturbestenquote beizubehalten und auf die Wartezeitquote zu verzichten. Beides wurde erfüllt. Erstere wurde nunmehr auf zwanzig Prozent angehoben, wobei wir sie uns durchaus höher gewünscht hätten. Welche eignungs-basierten Kriterien für die verbleibenden Studienplätze herangezogen werden, wird die KMK später entscheiden. Der DPhV schlägt eine Kombination aus Abiturdurchschnittsnote, standardisiertem Test und medizinischen Vorerfahrungen vor. Der Forderung nach einer bis zu zehnprozentigen Landarztquote zur Bekämpfung des Hausarztmangels wie sie von CDU-Fraktionsvorsitzendem Wolfgang Reinhart im Landtag eingebracht wurde, erteilte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer eine klare Absage.

Am Tag vor der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts zum Streikverbot für Beamte lancierten die vier Lehrerverbände im Beamtenbund eine Resolution, in der sie sich für die unbedingte Beibehaltung des Beamtenstatus für Lehrkräfte aussprachen und damit verbunden für das Streikverbot. Es war klar, dass die Kläger eine Spaltung des Beamtenstatus provozierten, demgemäß es Beamte mit und Beamte ohne Streikrecht geben könnte. Sie ignorierten die naheliegende Gefahr, dass der Dienstherr Beamte mit Streikrecht nicht akzeptiert hätte und Beschäftigte mit Streikrecht grundsätzlich gar nicht mehr verbeamtet hätte. Davon wären



Bernd Saur
 ist Landesvorsitzender des Philologenverbandes Baden-Württemberg

dann die 650 000 verbeamteten Lehrer in Deutschland betroffen gewesen. Für die Lehrerverbände im Beamtenbund sind weder zwei Arten von Beamten noch ein Streikrecht für Beamte denkbar.

So kommentiert die DPhV-Vorsitzende das Urteil denn auch mit der Feststellung, dass das BVG der Taktik der GEW nicht auf den Leim gegangen sei, durch ein Streikrecht für Lehrkräfte den Beamtenstatus für Lehrkräfte abzuschaffen. In Stuttgart erklärte Ministerpräsident Kretschmann (Grüne) derweil, er habe »fest mit einem solchen Urteil gerechnet.« Und er fügte hinzu: »Wenn der Beamtenstatus mit dem Streikrecht ginge, könnten wir auch den Kreis quadrieren.« Dass er mit seinem Mitgliedsbeitrag an die GEW eben diese von ihm als Absurdität erkannte und benannte Forderung befördert, ist für einen Winfried Kretschmann kein Problem. Im Zeitalter der Kompetenzen erweist sich Kretschmann als der wahre Meister der Ambiguitätskompetenz. Als Markus Lanz ihn neulich fragte, ob er sich eigentlich vorstellen könne, zur CDU zu wechseln, wiegelte er entschlossen ab. Warum sollte er auch an so etwas denken? Als grüner Regierungschef kann er problemlos mit der SPD regieren und danach problemlos mit der CDU. Was böse Zungen früher Opportunismus oder Konturenlosigkeit genannt hätten, geht heute als Geschmeidigkeit und Raffinesse durch, auch dann, wenn man durch einen Mitgliedsbeitrag etwas befördert, was man selbst als absurd erkannt hat.

Bis zum Sommer will Kultusministerin Dr. Eisenmann ein Konzept zur Stärkung der Schulleitungen vorlegen. Unserer Forderung, die Zahl der Abteilungsleiterstellen deutlich zu erhö-

hen, erteilt sie jedoch eine klare Absage. Während es an bayerischen Gymnasien bis zu zwölf Abteilungsleiterstellen gibt, liegt bei uns die übliche Grenze bei gerade mal drei. Neben manch anderer Maßnahme wäre eine deutliche Aufstockung dieser Funktionsstellen eine klare Stärkung der Schulleitungen und würde dazu führen, dass sich wieder mehr Kolleginnen und Kollegen auf eine Schulleiterstelle bewerben. An den Gymnasien sind es derzeit im Schnitt zwei Bewerber. Angesichts ihrer kategorischen Absage stellt sich die Frage, was sie mit den durch eine gewaltige Reduzierung der Fachberaterstellen frei werdenden Geldern zu tun gedenkt. Die Fachberater der Zukunft werden ja deutlich unterhältig unterrichten und ebenso deutlich überhältig fortbilden, was bedeutet, dass man sehr viel weniger von ihnen brauchen wird. Will die Kultusministerin die hierdurch frei werdenden Gelder dem Gymnasium entziehen und an andere Schularten transferieren und damit die Qualifizierungschancen unserer gymnasialen Lehrkräfte deutlich verschlechtern? Ist das ihre Absicht? Ist das ihre Vorstellung von Qualitätsentwicklung am Gymnasium? Es wäre dies ein völlig inakzeptabler Angriff auf die beliebteste und daher meist gewählte Schulart in unserem Schulsystem.

Anlass zu großer Sorge gibt auch die Lehrereinstellung, und dies aufgrund nun bald stark rückläufiger und auf niedrigem Stand verharrender Pensionierungszahlen für die nächsten etwa zehn Jahre. Im Regierungsbezirk Tübingen gibt es dieses Jahr beim Listenverfahren eine komplette Nulleinstellung ohne Aussicht auf einen Nach-

schlag. Für einzelne Schulen kann dies dramatische Folgen haben. Wenn sechs in Pension gehen, drei in Elternzeit, zwei in ein Sabbatjahr und zwei weg versetzt werden, dann kann man sich ausmalen, in welcher Weise der AG-Bereich (inklusive stark nachgefragter Hausaufgabenbetreuung, wichtiger Förderstunden und AGs in Musik, Sport und für Theater) abgeschmolzen werden soll. Der Verweis auf die statistisch gute Versorgung der Schulen im Bezirk nützt einer solchen Einzelschule nichts.

Verehrte Leserin, verehrter Leser, dies ist mein letztes Editorial. Aus gesundheitlichen Gründen werde ich auf unserer Vertreterversammlung am 6. Juli 2018 nach zehn Jahren mein Amt zur Verfügung stellen. Ich tue dies nicht ohne Wehmut. Ihnen, den treuen Leserinnen und Lesern meines Editorials, danke ich herzlich für Ihr ungebrochenes Interesse und hoffe, dass ich Sie durch meine Beiträge über viele verschiedene aktuelle Fragen und Probleme informieren und manchmal vielleicht auch etwas amüsieren konnte. Verzeihen Sie, wenn ich hin und wieder vielleicht allzu ironisch, vielleicht sogar etwas polemisch war. Bei so manchem Phänomen in der Bildungspolitik fällt es allerdings schwer, dieser Versuchung zu widerstehen.

Mit freundlicher Empfehlung und den besten Wünschen verabschiede ich mich an dieser Stelle und schreibe abschließend ein letztes Mal:

Mit kollegialen Grüßen aus Stuttgart,

Vorsitzender PhV BW

Insel Lindau mit Pulverturm



59. Internationales Bodenseetreffen

der Lehrkräfte Höherer Schulen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz

Foto: Julia Keade/Lindau Tourismus

am 15. und 16. September 2018
im Best Western Plus Marina Star Hotel Lindau

Samstag, 15. September 2018

- 14:00 Uhr Vortrag, Fragen und Diskussion:
Digitale Transformation – Was bedeutet das für die Demokratie?
Prof. Dr. Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing
- 16:00 Uhr Podiumsdiskussion und Diskussion mit dem Publikum:
Politische Bildung im digitalen Zeitalter
Prof. Dr. Ursula Münch mit Anette Kreim, Leiterin der Gymnasialabteilung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung,
Heinz-Peter Meidinger, Präsident des Deutschen Lehrerverbandes,
Florian Schwegler, Pressesprecher des bayerischen Landeschülerrats und Landeschülersprecher.
Moderation: *Michael Schwägerl*, Vorsitzender des Bayerischen Philologenverbandes
- 19:00 Uhr Gemeinsames Abendessen im Best Western Plus Marina Star Hotel Lindau

Sonntag, 16. September 2018

- 10:00 Uhr Festvortrag mit anschließender Diskussion:
bis 12:00 Uhr **Demokratie braucht Bildung**
Prof. Dr. Volker Ladenthin, Professor für Historische und Systematische Erziehungswissenschaft am Bonner Zentrum für Lehrerbildung

Programm und Anmeldeformular auf www.bodenseetreffen.eu oder beim **bpv** (telefonisch unter +49 89/74 61 63-0 oder per Mail bpv@bpv.de).

Anmeldung und Zimmerbuchung werden erbeten bis **10. August 2018**.

Informationen auch beim Philologenverband Baden-Württemberg (www.phv-bw.de).



>> Bernd Saur begrüßt die Delegierten und gibt nach zehn Jahren als Vorsitzender des PhV BW seinen abschließenden Tätigkeitsbericht

>> Die Delegierten spendeten lang anhaltenden Beifall für Bernd Saur

Vertreterversammlung des Philologenverbandes Baden-Württemberg

Wahl eines neuen Vorsitzenden

und eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden des PhV BW

- Ralf Scholl als Nachfolger von Bernd Saur zum neuen Landesvorsitzenden und Karin Fetzner als Nachfolgerin von Karin Kriesell zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt
- Bernd Saur, nach zehnjähriger Amtszeit als Vorsitzender mit großem Dank und viel Applaus verabschiedet und von der Vertreterversammlung einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des Philologenverbandes Baden-Württemberg ernannt

Im Rahmen der Vertreterversammlung des Philologenverbandes Baden-Württemberg, zu der sich rund 170 Delegierte aus den Regionen des Landes am 6. Juli 2018 im Congress-Centrum 'Schwabenlandhalle' in Fellbach eingefunden hatten, standen neben den Nachwahlen für einige Vorstandsfunktionen und für Ausschüsse des Verbandes auch umfangreiche Beschlussfassungen über bildungs- und berufspolitische Resolutionen (s. Seite 21) sowie Satzungsänderungen auf dem Programm.

Wie alle zwei Jahre bei jeder Vertreterversammlung in den letzten zehn Jahren seiner Amtszeit als Vorsitzender des Philologenverbandes Baden-Württemberg begrüßte **Bernd Saur** auch diesmal die Delegierten in der Schwabenlandhalle und trug seinen in diesem Rahmen letzten Bericht über seine Tätigkeit als Vorsitzender mit Rückblicken und Ausblicken auf bildungs- und berufspolitische Entwicklungen vor. Wie schon im Vorfeld der Versammlung angekündigt, erklärte er dann aus gesundheitlichen Gründen seinen vorzeitigen Rücktritt vom Amt des Vorsitzenden des Philologenverbandes Baden-Württemberg, dessen reguläre Amtsperiode satzungsgemäß eigentlich bis 2020 vorgesehen war.

Da auch **Karin Kriesell**, Schulleiterin am Gymnasium Haigerloch, nach

sechsjähriger Tätigkeit als stellvertretende Vorsitzende im Philologenverband Baden-Württemberg zum 1. Juli 2018 aus beruflichen Gründen von ihrem Amt zurückgetreten war, standen nun die Nachwahlen für die Funktionen des Vorsitzenden und eines Stellvertreters im Verband auf der Tagesordnung der diesjährigen Vertreterversammlung.

In einem ersten Wahlgang wurde **Ralf Scholl**, Oberstudienrat für Mathematik und Physik am Paracelsus-Gymnasium Hohenheim in Stuttgart, Vorsitzender des Hauptpersonalrats Gymnasien, mit 157 von 208 Stimmen zum neuen Landesvorsitzenden des Philologenverbandes Baden-Württemberg gewählt.

Danach wurde **Karin Fetzner**, Lehrerin mit den Fächern Mathematik und Physik am Edith-Stein-Gymnasium Bretten, mit 126 von 210 Stimmen zur neuen Stellvertretenden Vorsitzenden des Philologenverbandes Baden-Württemberg gewählt.

Mit viel Beifall und mit großem Dank für seinen zehnjährigen Einsatz für den Verband wurde Bernd Saur von der früheren stellvertretenden



>> v.r.n.l.: Karin Fetzner (Stv. Vorsitzende), Ralf Scholl (Vorsitzender), Jörg Sobora (Stv. Vorsitzender) und Dr. Andreas Horn (Schatzmeister) sind nun für die nächsten zwei Jahre die vier gemäß § 13 (7) der Satzung von der Vertreterversammlung gewählten Mitglieder des Landesvorstands



>> Wahlleiterin Liane Voß gratuliert Ralf Scholl und Karin Fetzner zu ihrer Wahl als Vorsitzender bzw. Stellvertretende Vorsitzende



Vorsitzenden **Brigitte Röder** verabschiedet. Bernd Saur ist Fachberater für Englisch am Regierungspräsidium Tübingen und unterrichtet am Albert-Einstein-Gymnasium in Ulm-Wiblingen die Fächer Englisch und Französisch. Er vertrat seit 2008 als Verbandsvorsitzender in überzeugender Art die Interessen der Gymnasiallehrkräfte in Baden-Württemberg.

In den zehn Jahren seines Wirkens als Landesvorsitzender des Philologenverbandes Baden-Württemberg ist es Bernd Saur gelungen, die Wahrnehmung des Verbandes in der öffentlichen bildungspolitischen Diskussion in Baden-Württemberg und auch im Bund deutlich zu steigern. Sein persönliches Wirken hat maßgeblich dazu beigetragen, Angriffe auf die gymnasiale Bildung (wie die beabsichtigte Einführung eines Einheitslehrers und eines Einheitsbildungsplanes für die weiterführenden

Schularten) abzuwehren und konstruktive Vorschläge des Philologenverbandes Baden-Württemberg – zuletzt zur neuen Oberstufe – erfolgreich einzubringen.

Diese besonderen Verdienste würdigte die Vertreterversammlung durch ihren einstimmigen Beschluss, Bernd Saur zum Ehrenvorsitzenden des Philologenverbandes zu ernennen.

Der bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Karin Kriesell dankte **Jörg Sobora** im Namen des Vorstands und der Delegierten für ihre sechsjährige Tätigkeit im Dienste des Philologenverbandes Baden-Württemberg. Als Referatsleiterin für Chancengleichheit wird sie sich weiterhin im Landesvorstand einbringen.

Als Gastrednerin sprach **Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing**, Vorsitzende des Deutschen Philologenverbands (DPHV), im Rahmen des Themas 'Zur Zukunft des Gymnasiums', insbesondere zum Stellenwert der Allgemeinen Hochschulreife und zu Ergebnissen neuerer Untersuchungen zur Studierfähigkeit. Nach ihrer Aussage muss das Gymnasium schon ab Klasse 5 dem Ziel der Vergabe der allgemeinen Hochschulreife Rechnung tragen.



>> Brigitte Röder im Auftrag der Delegierten und Jochen Schröder für die Bezirke überreichten als Dank einen Blumenstrauß und als Präsent eine Ballon- und Zeppelfahrt



>> Jörg Sobora dankte Karin Kriesell mit Blumenstrauß und Orchideen-Präsent



>> Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing

>> Die beschlossenen Resolutionen zur Bildungs- und Berufspolitik finden Sie auf Seite 21.



**Philologenverband Baden-Württemberg zutiefst besorgt
über die Einstellungssituation an allgemeinbildenden Gymnasien:**

Neuer Tiefpunkt mit null Einstellungen im Listenverfahren im Regierungsbezirk Tübingen



Der Philologenverband Baden-Württemberg fordert in seiner Pressemitteilung vom 6. Juni 2018 ein rasches Gegensteuern der Landesregierung im Sinne einer nachhaltigen und kontinuierlichen Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften in allen Fächern. Durch die zurückgehenden Pensionierungszahlen und die Rückkehrgarantie ins 'gymnasiale Lehramt' für die gymnasialen Lehrkräfte, die an Grundschulen eingestellt werden, ist die Lehrereinstellung im gymnasialen Bereich in den meisten Fächern auf viele Jahre hinaus gefährdet.

Um längerfristigen Einstellungsbedarf zu generieren, fordert der Philologenverband BW daher, die Unterrichtsverpflichtung an den Gymnasien des Landes schnellstmöglich von 25 auf 23 Deputatsstunden zu reduzieren, zum Beispiel durch Absenkung des Deputats in vier Schritten um je eine halbe Stunde pro Jahr.

Ebenso ist die Rücknahme der vor einigen Jahren erfolgten Kürzung der Anrechnungsstunden um rund vierzig Prozent sowie auch der Verschlechterungen bei der Altersermäßigung der Lehrkräfte dringend erforderlich. Nach Ansicht des Philologenverbandes BW dürfen zusätzliche Aufgaben und Verpflichtungen (zum Beispiel

durch Inklusion, Integration von Flüchtlingen, Digitalisierung, Datenschutz usw.) den Lehrkräften nur mit entsprechender Entlastung übertragen werden.

Schließlich kann eine rasche Absenkung des Klassenteilers auf 28 Schüler, mittelfristig besser auf 25 Schüler, zur Verbesserung der Einstellungssituation beitragen. Durch die Absenkung des Klassenteilers könnten die Schülerinnen und Schüler in kleineren Klassen zu besseren Leistungen gelangen, der Anteil der Klassenwiederholungen zurückgehen und darüber hinaus könnten sich kleinere Klassen auch gesamtwirtschaftlich lohnen, wie es die Aussagen einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) belegen.

Kultusministerium kann die Einschätzung des Philologen- verbands nicht nachvollziehen

Mit einer Stellungnahme meldete sich das Kultusministerium am selben Tage zur Pressemitteilung des Philologenverbandes BW zu Wort:

»Wir werden selbstverständlich auch künftig qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer mit gymnasialem Lehramt benötigen und einstellen. Und, wir brauchen sie nicht nur für die Gymnasien,

sondern auch für unsere beruflichen Schulen und Gemeinschaftsschulen. Es sind also genügend Optionen vorhanden«, sagt eine Sprecherin des Kultusministeriums. Gerade in den Fächern Physik, bildende Kunst und Informatik gebe es auch künftig einen hohen Bedarf.

Auch sei es keinesfalls so, als gäbe es 'null Einstellungsmöglichkeiten', wie suggeriert werde. »Richtig ist, dass wir in diesem Jahr rund 870 Stellen für Gymnasiallehrkräfte ausgeschüttet haben. Davon konnten wir in den vorgezogenen Einstellungsrounden bereits 410 Stellen erfolgreich besetzen. Es sind aber noch 460 Stellen offen, weshalb es weiterhin gute Einstellungschancen gibt«, so die Sprecherin. Alleine im Regierungsbezirk Stuttgart seien noch mehr als 200 Stellen an Gymnasien verfügbar.

Den Forderungen, die Unterrichtsverpflichtung an den Gymnasien zu reduzieren und den Klassenteiler zu senken, erteilt das Kultusministerium eine klare Absage. »Die empirische Bildungsforschung kommt schon seit vielen Jahren unisono zum Schluss, dass die Absenkung des Klassenteilers die teuerste und gleichzeitig ineffektivste bildungspolitische Maßnahme ist und nicht zu mehr Qualität des Unterrichts führt«, so die Sprecherin.

Am 7. Juni 2018 meldet die
RHEIN-NECKAR-ZEITUNG:

3000 Bewerber auf 450 Gymnasial-Stellen

Der Stellenmarkt für Gymnasiallehrer ist angespannt – Intern warnt das Kultusministerium – Alternative Grundschule?

»Für angehende Gymnasiallehrer müssen es gerade frustrierende Zeiten sein. Da flattert bei dem ei-

nen oder anderen dieser Tage eine Art 'Warnmeldung' aus den Regierungspräsidien ins Haus. »Gerade in den Fächern Deutsch, Englisch oder Geschichte«, heißt es da, sei es »nahezu aussichtslos« eine Stelle zu erhalten. Ein ernüchternder Tiefschlag – aber einer, dem das Kultusministerium überraschend eine Art 'Stimmungsaufheller' nachschickte. »Es sind aber noch 460 Stellen offen, weshalb es weiterhin gute Einstellungschancen gibt«, erklärte eine Sprecherin in einer Pressemitteilung.

Ja, was denn nun? Aussichtslos? Oder gute Chancen?

Der PhV BW nimmt verwundert zur Kenntnis, dass das Kultusministerium die Einschätzung des Verbandes, dass die Lehrereinstellung an Gymnasien zukünftig gefährdet ist, nicht nachvollziehen kann.

In seiner Pressemitteilung vom 7. Juni 2018 stellt der Philologenverband nochmals fest, dass im Listenverfahren im Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen zurzeit null Einstellungen vorgesehen sind. Es ist zwar richtig, dass insgesamt über alle Einstellungsverfahren 870 Einstellungen im gymnasialen Lehramt zu erwarten sind, dies allerdings bei über 3500 alten und neuen Bewerbern! Über 2500 Bewerber werden also ohne Stelle bleiben.

Auf die Tatsache, dass zu wenige Einstellungsmöglichkeiten vorhanden sind und deshalb sehr viele Bewerber kein Angebot an allgemeinbildenden Gymnasien erhalten werden, weist das Kultusministerium in seinem aktuellen Einstellungsschreiben an alle Bewerber sogar selbst hin, um sie zur Annahme eines Angebots im Bereich der Grundschulen zu bewegen. Das Kultusministerium argumentiert gegenüber den Bewerbern also selbst mit der problematischen Einstellungssituation, die es in der oben genannten Stellungnahme abstreitet.

Der Hinweis des Kultusministeriums, dass in den Fächern Physik und Informatik Einstellungen vorgenommen werden, trifft zwar zu, aber es gibt über 1000 Bewerber mit Deutsch, auch über 1000 Bewerber mit Englisch und rund 800 Bewerber mit Geschichte, von denen die allermeisten kein Einstellungsangebot bekommen werden. Für eine nachhaltige Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs muss ein Einstellungskorridor in allen Fächern geschaffen werden, auch in den Geisteswissenschaften und Fremdsprachen.

Philologenverband Baden-Württemberg im Gespräch mit ...



Am 25. Juni 2018 trafen sich Vertreter der Landtagsfraktion der Grünen und des Philologenverbandes zu einem Gedankenaustausch über die aktuellen Themen der Bildungspolitik. Es wurde unter anderem die Forderung des Philologenverbandes Baden-Württemberg nach 'Wahlfreiheit zwischen G8 und G9' angesprochen und auf die aktuelle G9-Online-Petition von Elternseite hingewiesen. Ein zentrales Thema war auch die 'Oberstufenreform' sowie die 'gymnasiale Oberstufen an Gemeinschaftsschulen'.

Die Vertreter des Philologenverbandes Baden-Württemberg sprachen die Mängel in der Lehrerversorgung und die insbesondere im Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen katastrophale Einstellungssituation an, die nach Ansicht des Philolo-

genverbandes nur durch konsequente Maßnahmen wie Absenkung des Deputats, Verringerung des Klassenteilers und Rücknahme der Kürzung der Anrechnungsstunden zur nachhaltigen Sicherung der Lehrereinstellung behoben werden kann.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Krankenvertretung, die Forderung des Philologenverbandes Baden-Württemberg Bezahlung der Berufsanfänger mit Einstellungszusage und der Krankenvertretungs-Lehrkräfte mit Folgevertrag in den Sommerferien sowie die Unterstützung der Schulleitungen durch Aufstockung der Abteilungsleiterstellen an den Gymnasien und das neue Qualitätssicherungskonzept wurden im weiteren Verlauf angesprochen.



>> **Gemeinsam im Gespräch:** v.l.n.r. Dr. Mussie Habte, Jörg Sobora, Sandra Boser, Bernd Saur, Ralf Scholl, Stefanie Wölz und Andrea Pilz



**Offener Brief des Vorsitzenden des Philologenverbandes
Baden-Württemberg (PhV BW), Bernd Saur**

**an die Kultusministerin des Landes Baden-Württemberg,
Frau Dr. Susanne Eisenmann**

Zur Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Frau Kultusministerin,

nach einer zweijährigen Übergangsfrist wird die EU-DSGVO am 25. Mai 2018, also am Freitag kommender Woche, in Kraft treten. Sie bringt umfangreiche neue bzw. zusätzliche Dokumentations-, Kontroll- und Berichtspflichten für die schulischen Datenschutzbeauftragten mit sich, die deutlich über die bisher geltenden Pflichten hinausgehen.

Das Kultusministerium hat es versäumt, die zweijährige Übergangsfrist zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die es den Datenschutzbeauftragten ermöglichen würden, diese neuen Pflichten verantwortungsvoll und gewissenhaft erfüllen zu können.

Eine solche gewissenhafte Erfüllung der ausgeweiteten Aufgaben ist ohne Bereitstellung entsprechender Ressourcen in Form von Anrechnungsstunden nicht denkbar. Das Kultusministerium ist nicht bereit, diese Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Zur sachgerechten Umsetzung der EU-DSGVO müssen die schulischen Datenschutzbeauftragten gemäß § 37 der Datenschutzgrundverordnung fachkundig sein bzw. fortgebildet werden. Solche Fortbildungen zur neuen EU-DSGVO für schulische Datenschutzbeauftragte haben bisher nicht stattgefunden und sind bislang auch nicht terminiert.

Unsere Schulleitungen warten täglich auf die angekündigten Handlungsanweisungen. Eine Woche bevor die EU-DSGVO geltendes deutsches Recht wird, ist die zwischenbehördliche Abstimmung, für die man zwei Jahre lang Zeit hatte, offenbar noch nicht abgeschlossen.

Der Versuch des Kultusministeriums, den Regierungspräsidien diese Verpflichtung aufzuerlegen, indem diese Personen bestellen sollen, die dann von den Schulen als schulische Datenschutzbeauftragte benannt werden können, ist am Widerstand der Regierungspräsidien gescheitert.

Die Letztverantwortung für den Datenschutz und damit die Verpflichtung zur Umsetzung der EU-DSGVO liegt bei den Schulleitungen. Wir halten es für inakzeptabel, in welcher Weise sich das Kultusministerium gegenüber den vor Ort Verantwortlichen bzw. Betroffenen seiner Verantwortung entzieht.

Gemäß § 36 Beamtenstatusgesetz haben Beamte nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, bei 'Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen' zu remonstrieren, d.h. anzuzeigen, dass eine ihnen übertragene Aufgabe gar nicht erfüllt werden kann. Sowohl die im Amt befindlichen schulischen Datenschutzbeauftragten als auch die Schulleiterinnen und Schulleiter sind sich dieser Handlungsoption bewusst.

Aufgrund des Vorliegens eines Mitbestimmungstatbestandes bedarf es bei der Benennung der schulischen Datenschutzbeauftragten des Weiteren der Zustimmung des Personalrats. Die gewählten Personalvertretungen (ggf. auch auf Bezirks- und Landesebene) sind also direkt involviert und werden sich für die rechtmäßigen Belange der Kolleginnen und Kollegen entsprechend einzusetzen wissen.

Sehr geehrte Frau Kultusministerin, gemäß meiner Ausführungen tragen vor Ort die Schulleitungen die Letztverantwortung. Für alle Schulen des Landes jedoch und die ordnungsgemäße Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sind Sie es, die die Letztverantwortung trägt. Bitte lassen Sie die Schulen nicht im Regen stehen. Sorgen Sie umgehend dafür, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine vertretbare Umsetzung der EU-DSGVO ermöglichen. Unsere Schulen sind genügend Belastungen ausgesetzt. Da wäre es angezeigt, wenn durch ministerielle Versäumnisse nicht noch vermeidbare Probleme dazu kämen.

*Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Saur*

GDPR

**Antwort auf den offenen Brief:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg – Die Ministerin
Herrn Vorsitzenden Bernd Saur**

Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Ihr offener Brief vom 16. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Saur,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie die Umsetzung der EU-DSGVO ansprechen. Sie kritisieren, dass wir die zweijährige Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten der EU-DSGVO nicht genutzt hätten, um die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen zu schaffen. Dies muss ich jedoch entschieden zurückweisen. Richtig ist, dass die Schulen jetzt erstmals dazu verpflichtet sind, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Um die Schulen von dieser künftig verbindlichen Aufgabe zu entlasten, haben wir uns dafür entschieden, den Schulen Personen aus der Schulaufsicht (Staatliche Schulämter und Regierungspräsidien) zur Verfügung zu stellen, die von den Schulen als behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt werden können. Die entsprechenden Personen stehen fest bzw. werden derzeit benannt, so dass keinesfalls von einem Scheitern die Rede sein kann. Im Gegenteil: Bereits vor Inkrafttreten der EU-DSGVO standen in den Regierungspräsidien regelmäßig fortgebildete Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für datenschutzrechtliche Fragestellungen zur Verfügung. Wir bündeln mit diesem Konzept somit bereits vorhandene Kompetenzen in der Schulaufsicht und schaffen Synergien.

Es steht den Schulen dabei frei, auf diese in der Schulaufsicht verorteten Personen zurückzugreifen, den behördlichen Datenschutzbeauftragten aus ihren Reihen zu benennen oder, wenn bereits ein behördlicher Datenschutzbeauftragter vorhanden ist, diesen erneut zu benennen. Kernaufgabe dieses Datenschutzbeauftragten ist es, die öffentliche Stelle bei der Einhaltung des Datenschutzes zu unterstützen, wodurch Schulen in Zukunft sicherlich signifikant unterstützt werden.

Bereits im Sommer 2017 wurden erste Hinweise und Handreichungen zum Datenschutz in das Kultusintranet eingestellt, um der Schulaufsicht frühzeitig einen Über-

blick über wesentliche Veränderungen der EU-DSGVO zu ermöglichen. Zur Vorbereitung auf die anstehenden Aufgaben wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungspräsidien, der Staatlichen Schulämter, der Seminare, des Landesinstituts für Schulentwicklung und des Landesmedienzentrums sowie weiterer Einrichtungen über die Neuerungen der EU-DSGVO bereits in mehreren Schulungsformaten geschult. Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat dazu eine Fortbildungsveranstaltung mit über 80 Teilnehmern durchgeführt. Zuletzt fanden im April 2018 zwei weitere, vertiefende Schulungen mit mehr als 110 Teilnehmern statt. Weitere Schulungen werden folgen.

Diese Maßnahmen dienen dazu, dass die Schulaufsicht in der Lage ist, Schulen bei der Umsetzung der EU-DSGVO kompetent und tatkräftig zu unterstützen. Allen betroffenen Personen stehen darüber hinaus im Intranet auch die von Ihnen angesprochenen umfassenden Handreichungen, Anleitungen und Vordrucke zur Verfügung.

Auch schon vor Inkrafttreten der EU-DSGVO mussten sich die Schulen an das geltende Datenschutzrecht halten. Viele Aufgaben, die die EU-DSGVO vorsieht, gibt es in ähnlicher Form schon heute. Die uns allen bekannten Grundsätze im Umgang mit personenbezogenen Daten bleiben weitgehend erhalten (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, Prinzipien der Datensparsamkeit, Zweckbindungsprinzip usw.). Im Detail ergeben sich jedoch an verschiedenen Stellen Änderungen.

Die Schulen wurden über die üblichen Kommunikationswege (Infodienst Schulleitung, einschlägige Informationsplattformen) über Neuerungen durch die EU-DSGVO informiert. Insbesondere die Schulleitungen werden im Zuge der Einführung der EU-DSGVO auf vielfältige Weise unterstützt:

- Im Internet auf www.it.kultus-bw.de und im Intranet der Kultusverwaltung stehen den Schulen umfangreiche ziel-

§ DSGVO

gruppenorientierte Handreichungen, Informationen, Hinweise, FAQs, Vorlagen und Erläuterungen zur Verfügung.

- Eine web-basierte Plattform mit vielen detaillierten und konkreten Hilfestellungen, Leitfragen und Vorlagen bzw. Mustern erleichtert den Schulen das Führen des von der EU-DSGVO geforderten 'Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten'.
- Die amtliche Lehrkräftefortbildung bietet durch Juristen der Regierungspräsidien und durch technisch versierte Pädagogen Fortbildungen zum Thema Datenschutz an.

Derzeit werden die Neuerungen, die sich durch das Inkrafttreten der EU-DSGVO ergeben, in die bestehenden Angebote der Lehrkräftefortbildung eingearbeitet. Die weiterentwickelten Fortbildungen werden über die Regierungspräsidien ab dem Schuljahr 2018/2019 abrufbar sein. Folgende Zielgruppen werden dabei in der Fortbildung unterschieden:

- Schulleiterinnen und Schulleiter,
- Datenschutzbeauftragte,
- Moodle-Administratorinnen und Administratoren,
- Multimediaberaterinnen und Multimediaberater,
- Fachberaterinnen und Fachberater,
- Lehrkräfte, die 'Urheberrecht' und 'Datenschutz' im Unterricht behandeln.

Wie Sie sehen, haben wir bereits mit einer Vielzahl von Maßnahmen die Schulverwaltung und die Schulen unterstützt und werden dies auch künftig tun. Im Vordergrund bei jeder einzelnen Maßnahme steht dabei, den Schulen auf sie zugeschnittene Hilfestellungen bereit zu stellen.

Soweit Sie in Ihrem Brief auf die Möglichkeit der Remonstration für die Beamtinnen und Beamten nach § 36 BeamtStG hinweisen, teilen wir diese Auffassung nicht. Unter der Remonstrationspflicht wird die Pflicht der Be-

amtinnen und Beamten verstanden, Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüglich bei dem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. Die Europäische Datenschutzgrundverordnung gilt in Deutschland seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar, weshalb an der Rechtmäßigkeit der Bestellung von behördlichen Datenschutzbeauftragten keine Zweifel bestehen können.

In Bezug auf die konkrete Bestellung der 'behördlichen Datenschutzbeauftragten' im Sinne des § 75 Abs. 4 Nr. 1 b) LPVG besteht ein Mitbestimmungsrecht der jeweiligen örtlichen Personalvertretung. In dieser Fragestellung steht dem jeweiligen örtlichen schulischen Personalrat das Recht zur Beteiligung zu, da eine Angelegenheit der eingeschränkten Mitbestimmung vorliegt. Dies ändert jedoch nichts an der gesetzlichen Verpflichtung der Kultusverwaltung, diesbezügliche 'behördliche Datenschutzbeauftragte' bestellen zu müssen.

Es ist mir sehr wichtig, dass soweit irgend möglich, sämtliche Lehrkapazität für den Unterricht eingesetzt wird und Anrechnungstunden für andere, nicht unterrichtliche Zwecke möglichst vermieden werden. Aus diesem Grunde lassen wir die Schulen bei der gesetzlich vorgeschriebenen Besetzung der Stellen von Datenschutzbeauftragten nicht allein.

Mit dem Angebot an die Schulen, auch eine Person aus der Schulaufsicht zum behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, haben wir daher einen Weg gewählt, der den Bedürfnissen der Schulen entgegenkommen soll. Sie können sicher sein, dass wir den Prozess der Umsetzung der EU-DSGVO auch weiterhin eng begleiten werden.

*Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Susanne Eisenmann*

Informatik-Mathematik-Physik

Stellungnahme des PhV BW zur Ausgestaltung von IMP

Kritik an der momentanen Ausgestaltung des Bildungsplans

1. Die Inhaltsmenge ist sehr hoch und erfordert zügiges Voranschreiten. Zusammen mit dem fachlichen Anspruch ist das Niveau höchstwah-

scheinlich sogar für gute Schüler zu hoch, vor allem in der Mathematik. In dieser Form ist IMP als Hochgabtenangebot zu bezeichnen. Diese Anforderungen zu bestehen, wird nur sehr guten und motivierten Schülern gelingen, die in Ma-

thematik mindesten die Note 3 haben.

2. Einer der größten Kritikpunkte ist die mangelnde Verzahnung der Fächer. Das erinnert an die missglückte Einführung von NwT und wird dem Fach nicht zuträglich sein.



INFORMATICS

3. Die meisten physikalischen Inhalte aus Optik und insbesondere der Astronomie haben fast keinerlei Anknüpfungspunkte an die Mathematik oder Informatik. Sie haben daher keine Berechtigung in diesem Fächerverbund. Stattdessen bieten sich für die physikalischen Teile eine Vertiefung der Elektronik, Halbleiter, Schaltungen, numerische Methoden auch schon in Klasse 8 am Beispiel der Simulation mit Excel an. Stattdessen sollte die Zeit für mehr Experimente und einer inhaltlichen Vertiefung der Elektronik, Halbleiter, IC, Schaltungen genutzt werden. Im Zweifel sollte gewonnene Zeit auch für nicht (streng) physikalische Einheiten genutzt werden.
4. Es ist nicht ersichtlich, warum projekt- und produktorientiertes Arbeiten nicht stattfinden sollen. Genau das ist die spätere Berufsanforderung Nummer eins von Informatikern. Angewandte Programmierung mit Microcontroller unter Einbezug von Sensoren und Kenntnisse der Regeltechnik dürfen nicht fehlen.
5. Die IMP-Inhalte decken sich zum Teil mit denen von Informatik in der Oberstufe. Treffen sich dort Schüler mit derlei unterschiedlichen Vorkenntnissen wird die Heterogenität sehr groß sein. Hierfür müssen Lösungen gefunden werden.

Vergleich mit der Einführung von NwT – aus Fehlern lernen!

Als NwT zur Förderung des Interesses für Naturwissenschaften und Technik eingeführt wurde, stand man vor ähnlichen Problemen: Es galt unter dem Druck der Wirtschaft ein neues Fach zu erfinden und etablieren,



MATHS

ohne, dass es ausgebildete Lehrkräfte oder andere zusätzliche Ressourcen für das Fach gab. Es wurde beschlossen einen Bildungsplan mit großen Freiheiten und fast keinen organisatorischen Vorgaben zu kreieren, damit die Hemmschwelle für die Lehrkräfte möglichst gering gehalten werden konnte. Trotzdem unterrichten die meisten naturwissenschaftlichen Lehrkräfte das Fach nicht gerne und haben große Scheu vor fremden Inhalten und Methoden. Dies führte vielerorts zu einer Zersplitterung des Fachs in sogenannte voneinander unabhängige Module, ohne inhaltliche Vernetzung und einer Dauer von drei bis sechs Monaten. Infolge dessen blieb man weit hinter einem spiralcurricularen Kompetenzaufbau zurück, was zulasten des Niveaus und der Vergleichbarkeit mit der dritten Fremdsprache ging.

Mit den neuen Bildungsplänen (2016) wurde vieles deutlich präzisiert und standardisiert. Dies ist nötig, um das Niveau des Fachs zu heben und den ursprünglichen Zielen gerecht zu werden. Jedoch verprellt man nun die Fachschaften und Lehrkräfte nicht weniger, da sie eingeschlossene Ausgestaltungen aufgeben und ihre 'Module' zur Erfüllung der neuen Bildungsstandards stärker physikalisch technisch aufbauen müssen. Der Unmut darüber ist sehr groß, ebenso fühlen sich viele Lehrkräfte ohne physikalische Ausbildung dem nicht gewachsen und haben großen Respekt, zum Teil Angst davor einen Lehrauftrag zugewiesen zu bekommen. Was ursprünglich aufgrund fehlender Ressourcen und befähigter Lehrer als sanfter Einstieg in ein neues Fach gedacht war, wird nach zehn bzw. siebzehn Jahren zum Bumerang. Noch immer ist das Fach qualitativ nicht adäquat implementiert und es wird noch einige Zeit



PHYSICS

und Geld brauchen, um dies zu erreichen.

Fehler müssen vermieden werden

In erster Linie geht es um die Stärkung der Informatik in der Sekundarstufe I. IMP könnte eine Möglichkeit sein, das zu erreichen. Nach den Erfahrungen mit der Einführung von NwT muss gefordert werden:

- Das Ziel darf nicht zugunsten einer kurzfristig höheren Akzeptanz verwässert werden. Inhalte und Organisationsformen müssen so gewählt werden, dass sie der erfolgreichen Implementierung maximal dienlich sind.
- Einführung nur an den Schulen, wo geeignete und interessierte Lehrkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.
- Die Einführung muss durch ein breit angelegtes Fortbildungsprogramm gestützt werden.
- Die flächendeckende Ausweitung muss langfristig vorbereitet werden.

Zusätzliche Ressourcen für Teilungsstunden analog zu NwT erforderlich

Für IMP müssen zusätzliche Ressourcen für die Teilung der Lerngruppen analog zu NwT zur Verfügung gestellt werden, denn auch in IMP wird es, zum Beispiel bei der Arbeit in Computerräumen mit nur sechzehn PC-Arbeitsplätzen oder aus pädagogischen Gründen, in Teilen des Unterrichts eine Teilung der Lerngruppen notwendig sein. Der Philologenverband Baden-Württemberg fordert deshalb die Ausweisung entsprechender Ressourcen im Organisationserlass.

**Landesvorstand des Philologenverbands
Baden-Württemberg, April 2018**

Gutachten des Landesrechnungshofs vom Juni 2018 zu

'Ressourcensteuerung und Konsolidierungsmöglichkeiten im Lehrkräftebereich'

und Stellungnahme des Philologenverbandes Baden-Württemberg

Dem Gutachten des Landesrechnungshofes vom Juni 2018 sind einige Folgerungen zu entnehmen, mit denen sich der Philologenverband Baden-Württemberg kritisch auseinandersetzt.

- Der Landesrechnungshof erhofft sich von einer Abschaffung der drei beweglichen Ferientage eine Steigerung des gehaltenen Unterrichts um 1,7 Prozent.

Der Philologenverband Baden-Württemberg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese drei beweglichen Ferientage bereits im Jahr 1988 eingeführt wurden, und zwar unter Beibehaltung des damals 23-Stunden-Wochendeputats als Ersatz für die Übertragung einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde im gesamten öffentlichen Dienst. Deshalb wäre eine Abschaffung nur verbunden mit einer Verkürzung des Wochendeputats möglich, da diese Maßnahme sonst eine Arbeitszeiterhöhung bedeuten würde. Abgesehen davon sollten diese drei beweglichen Ferientage erhalten bleiben, da sie einen sinnvollen Einsatz ermöglichen bei Brückentagen im Zusammenhang mit Feiertagen oder regionale Planung von Ferientagen wie zum Beispiel die traditionellen Fachingferien.

- Der Rechnungshof verspricht sich von der Abschaffung des Wochendeputats und der Einführung einer Jahresarbeitszeitmodells eine bessere Ausnutzung der Lehrerarbeitskraft, weil zu Beginn des Schuljahres ausgefallener Unterricht (Schullandheime) dann im Laufe des Schuljahres nachgeholt werden müsste.

Der Philologenverband Baden-Württemberg stellt dazu fest, dass bei der Neudefinition eines Jahresdeputats für Lehrkräfte neben dem gehaltenen Unterricht auch alle außerunterrichtlichen Tätigkeiten,

die inzwischen mehr als fünfzig Prozent der Lehrerarbeitszeit darstellen, berücksichtigt werden müssen. Dann sind jedenfalls die Einsparvorstellungen des Landesrechnungshofs schnell erledigt, weil sich dann herausstellen würde, dass viele Lehrkräfte die 1804 Zeitstunden der für die Beamten in Baden-Württemberg vorgeschriebenen Jahresarbeitszeit bereits Wochen oder Monate vor Schuljahresende erreicht haben. Das zeigen jedenfalls alle vergangenen Arbeitszeitstudien und das wird sicher auch die aktuelle Arbeitszeitstudie des Deutschen Philologenverbandes ergeben. Die Messung der Lehrerarbeitszeit in Deputaten ist durchaus sachgerecht, aber es besteht dringend Reduktionsbedarf beim Lehrerdeputat am Gymnasium.

- Der Landesrechnungshof möchte mit der Forderung, Fortbildungen außerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen, den Unterrichtsausfall verringern.

Der Philologenverband Baden-Württemberg setzt sich aus guten Gründen dafür ein, dass Fortbildungen auch während der Unterrichtszeit möglich sein müssen. Fortbildungen stellen Arbeitszeit dar und müssen deshalb auch in der Arbeitszeit stattfinden. Der Unterricht ist Teil der Arbeitszeit der Lehrkräfte, deshalb ist es legitim, wenn Fortbildungen auch in der Unterrichtszeit stattfinden. Da Lehrkräfte durch die tägliche Unterrichtstätigkeit komplett ausgelastet sind, stellen Fortbildungen Zusatzbelastungen dar, für die es einen arbeitszeitlichen Ausgleich geben muss. Wenn dieser Ausgleich nicht durch Unterrichtsausfall geschehen soll, dann müssen fortbildungswillige Lehrkräfte auf anderem Wege (zum Beispiel über Anrechnungstunden, die durch Fortbildungstätigkeit erworben werden) gefunden werden.

- Der Landesrechnungshof behauptet, ein hoher Versorgungsgrad führe nicht zwingend zu einem besseren Bildungserfolg. Aus ihm allein seien keine Fol-

gerungen der Wirkungen des Ressourceneinsatzes auf den Bildungserfolg abzuleiten.

Hierzu stellt der Philologenverband Baden-Württemberg fest, dass Versorgungsgrad und Klassengröße zweierlei sind.

- Ein hoher Versorgungsgrad führt nicht unbedingt zu kleineren Klassen, aber er kann auch für pädagogisch sinnvolle Ergänzungsmaßnahmen (Arbeitsgemeinschaften) oder Förderangebote für spezifische Schülergruppen genutzt werden, was – wie die tägliche Erfahrung an den Schulen zeigt – von großer Bedeutung für das schulische Leben und das Profil einer Schule ist.
- Kleinere Klassen sind durchaus anzustreben, da eine neuere Studie positive Effekte für den Bildungserfolg belegt und sogar davon ausgeht, dass sich die Investition in kleinere Klassen gesamt-wirtschaftlich betrachtet rentiert.

Dies ist auch der DIW-Studie zu entnehmen, die zu finden ist unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.584970.de/themen_nachrichten/kleinere_klassen_koennen_zu_besseren_leistungen_in_den_fachern_deutsch_und_mathematik_fuehren.html.

Der Philologenverband Baden-Württemberg fordert daher in seiner Pressemitteilung vom 22. Juni 2018

- den Erhalt der drei beweglichen Ferientage,
- die Beibehaltung des Wochendeputats für die Bemessung der Lehrerarbeitszeit mit
 - Berücksichtigung der außerunterrichtlichen Tätigkeiten bei der Bewertung der Lehrerarbeitszeit und
 - unter Beibehaltung der Fortbildungsmöglichkeit auch während der Unterrichtszeit,
- eine ausreichend hohe Lehrerversorgung für notwendige Ergänzungsmaßnahmen, Förderangebote und kleinere Klassen.

Aus der Pressemeldung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 7. Juni 2018

»Bugwellenstunden: Lehrer haben Anspruch auf Bezahlung«

http://www.vghmannheim.de/pb/,Lde/Startseite/Medien/Bugwellenstunden_+Lehrer+haben+Anspruch+auf+Bezahlung/



Bild: Stockwerk-Fotodesign/AdobeStock

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat mit Urteilen vom 15. Mai 2018 den Klagen zweier pensionierter Lehrer auf Bezahlung sogenannter Bugwellenstunden stattgegeben. Sie haben – ergänzend zu ihrer normalen Besoldung – Anspruch auf Bezahlung der zusätzlich zu ihrem regulären Deputat gehaltenen Unterrichtsstunden.

Sachverhalt der Verfahren

- **Einer der Kläger** war bis zum Eintritt in den Ruhestand zum Ende des Schuljahrs 2013/2014 Lehrer im Amt eines Oberstudienrates an einer Gewerbeschule. ... Der Kläger leistete über sein Regelstundenmaß hinaus Unterrichtsstunden. Er machte geltend, ein Zeitausgleich hierfür sei zu keinem Zeitpunkt möglich gewesen. Seinen Antrag auf Vergütung lehnte das Land ab. 'Bugwellenstunden' seien auf Basis der Verwaltungsvorschrift 'Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg, IV. Variabler Einsatz des Regelstundenmaßes' entstanden und damit von vergütungsfähiger Mehrarbeit im Sinne des § 67 Abs. 3 LBG zu unterscheiden. Eine Vergütung von 'Bugwellenstunden' sei im Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nicht

vorgesehen, weshalb sie nach § 3 LBesG auch nicht gewährt werden könne (Berufungsverfahren 4 S 2029/17).

- **Der zweite Kläger** stand als Lehrer Vollzeit im Landesdienst im Amt eines Studiendirektors. Im Schuljahr 2013/2014 erhielt er Anrechnungen auf sein Regelstundenmaß unter anderem als Ausgleich für Mehrbelastung als Fachberater. Zum Zeitpunkt seiner Versetzung in den Ruhestand – nach dessen Hinausschieben um ein Jahr – zum Ende des Schuljahrs 2013/2014 hatte er die angesammelten 'Bugwellenstunden' nicht vollständig abgebaut. Die von ihm beantragte Vergütung lehnte das Land ebenfalls ab (Berufungsverfahren 4 S 2069/17).

Verwaltungsgericht Freiburg

Das Verwaltungsgericht Freiburg hat mit Urteilen vom 11. April 2017 und 27. Juni 2017 beide Klagen abgewiesen. Denn bei den 'Bugwellenstunden' handele es sich nicht um vergütungsfähige Mehrarbeit, die nach dem Landesbesoldungsgesetz gesondert bezahlt werde. Den Beamtinnen und Beamten im Schuldienst werde im rechtlichen Sinne nicht angesonnen, über ihre regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten. Vielmehr gehe es nur um eine zeitweilige Veränderung des von ihnen konkret zu erbringenden Dienstes innerhalb ihrer re-

gelmäßigen Arbeitszeit, die derzeit grundsätzlich 41 Stunden betrage.

Berufungen beim VGH mit vollem Erfolg

Der 4. Senat des VGH änderte die Urteile des Verwaltungsgerichts und verurteilte das Land antragsgemäß, an die Kläger 12.850,95 Euro (Verfahren 4 S 2029/17) bzw. 4.049,80 Euro (Verfahren 4 S 2069/17) zu zahlen. Zur Begründung führt der Senat aus, die maßgebliche Regelung der Arbeitszeit für Lehrkräfte im Schuldienst sei die normativ festgelegte Stundenzahl der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung. Dementsprechend stellten Bugwellenstunden die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit überschreitende Mehrleistungen dar. Grundsätzlich seien solche Mehrleistungen durch entsprechende Dienstbefreiung auszugleichen und könnten nur in besoldungsrechtlich ausdrücklich geregelten Fällen finanziell vergütet werden. Zwar hätten das Verwaltungsgericht und das Land zutreffend angenommen, dass die Voraussetzungen des § 65 LBesG für eine Mehrarbeitsvergütung nicht vorlägen, da die zusätzlichen Unterrichtsstunden keine aufgrund »zwingender dienstlicher Verhältnisse« angeordnete Mehrarbeit im Sinne des § 67 Abs. 3 LBG seien. Die Bugwellenstunden seien jedoch vorgeleistete Arbeitszeit. Und hierfür könne ein finanzieller Ausgleich nach § 71 LBesG gewährt werden. Dessen Voraussetzungen seien hier auch gegeben. Denn die streitigen Bugwellenstunden seien Arbeitszeitguthaben aus einer langfristig angelegten, ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit. In den vorliegenden Fällen hätten diese Guthaben wegen des Eintritts der Kläger in den Ruhestand nicht mehr im Wege der Dienstbefreiung ausgeglichen werden können. Den zeitlichen Ausgleich der Bugwellen rechtzeitig zu ermöglichen, obliege grundsätzlich

dem beklagten Land. Im Falle der Kläger sei dieser jedoch weder durch bindende ministerielle Vorgaben noch in der Praxis des Regierungspräsidiums Freiburg sichergestellt gewesen.

Die Revision wurde jeweils nicht zugelassen. Die Nichtzulassung der Revision kann vom Land innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils durch Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig angefochten werden.

Folgerungen aus dem Urteil, → betroffene Kolleginnen und Kollegen gesucht:

Zunächst ist nun abzuwarten, ob das Land Baden-Württemberg Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht stellt.

- Wenn dies nicht geschieht, ist zu klären, ob es Kolleginnen und Kollegen gibt, die bei Eintritt in den Ruhestand keinen Ausgleich für ihre Bugwellen bzw. nur einen verminderten Ausgleich erhalten haben. Sollten Kolleginnen und Kollegen in der Vergangenheit einen Ausgleich durch Mehrarbeitsvergütung erhalten haben, so wäre die Differenz zu einem Ausgleich gemäß § 71 LBesGBW, d.h. einer anteiligen Besoldung, zu berechnen.
- Als nächstes ist zu klären, ob die Verjährungsregelung des § 6 LBesGBW zutrifft, so dass mögliche Ansprüche derjenigen, die im Jahr 2015 in den Ruhestand getreten sind, noch bis zum Jahresende 2018 Ansprüche gemäß § 71 LBesGBW geltend gemacht werden können.

Der Philologenverband sucht daher betroffene Kolleginnen und Kollegen, die seit 2015 und vor 2015 ohne oder mit nur vermindertem Ausgleich für ihre Bugwellen in den Ruhestand getreten sind, um diese Punkte durch das Dienstleistungszentrum Süd-West des dbb (Deutscher Beamtenbund) überprüfen zu lassen.

Persönlichkeitsmanagement:

Lotusblüteneffekt – mit Achtsamkeit gelassen und handlungsfähig bleiben

In der Ankündigung dieser Fortbildung des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW) vom 22. bis 24. April 2018 in Baiersbronn hieß es:

- Wer gelassen an Herausforderungen herangeht hat schon halb gewonnen. Vorbild für mehr Achtsamkeit und Gelassenheit, das Ziel dieses Seminars, war die Lotusblüte. Denn sie lässt Stoffe durch, die sie stärken und ihr gut tun. Schädliches perlt an ihr ab.
- Bei diesem Seminar können die Teilnehmer erfahren, wie sie mit Achtsamkeit und Reflexion diesen Effekt erzielen können. So können sie herausfordernde Arbeitssituationen gelassener angehen, Anforderungen klarer einteilen und mehr Energie für Wesentliches freisetzen.
- Es wird vermittelt, Stärkendes und Schädliches klarer zu unterscheiden sowie den inneren Antreiber kennenzulernen und diesen klarer einzusetzen.

»Raus aus dem emotionalen Nebel« – ein Bericht von dieser Fortbildung

Die Emotionen gehen hoch, die Situation eskaliert, alle sind im 'emotionalen Nebel'. Am Ende steht nicht eine alle befriedigende Lösung, sondern die Beteiligten stehen vor einem Scherbenhaufen. Alle haben viel Kraft investiert, aber am Ende überwiegt Frust: eine der Gesundheit nicht förderliche Konstellation. Derartige Erinnerungen vor Augen meldete ich mich mit elf weiteren Interessierten aus dem öffentlichen Dienst Baden-Württembergs zur Fortbildung des BBW Der Lotosblüteneffekt – mit Achtsamkeit gelassen und handlungsfähig bleiben in Baiersbronn vom 22. bis 24. April 2018 an.

Der Seminarleiter Martin Griesinger führte uns zunächst vor Augen, dass Kommunikation häufig durch

innere Distanzierung oder Kampf im Sinne eines nicht steuerbaren Mechanismus geprägt ist. Dieser nicht steuerbare Mechanismus kann durch Achtsamkeit unterbrochen werden: Wer inne hält und sich und die Situation reflektiert, steigt aus seinem 'Auto-Modus' aus und kann dann verschiedene Handlungsoptionen im Rahmen einer gewissen Flexibilität ohne Preisgabe seiner Werte finden.

Mit der Übung Body-Scan trainieren wir unsere bewusste Selbstwahrnehmung; eine Fantasiereise (Literatur: Blitzschnell entspannt) ergänzte eine weitere Entspannungsübung im Freien. Wir reflektierten, welche 'inneren Antreiber' unser Verhalten im 'Auto-Modus' bestimmen. Wie steht es um die Balance zwischen unseren Lebensbereichen? Denn Resilienz, die innere Stärke, die uns hilft, trotz Widrigkeiten gesund zu bleiben, braucht Vielfalt in Balance. Wir besannen uns darauf, welche Werte und Mottos unser Leben bestimm(t)en und analysierten dann: Welches der Mottos und damit der Werte, die unser Leben bestimm(t)en, wird zurzeit von uns zu wenig gewürdigt? Wo besteht eine Dysbalance zwischen unseren Lebensbereichen? D. h.: Wo(mit) bin ich unzufrieden? Was will ich (ändern)? Welche änderungshinderliche Gedanken, die sogenannten 'Gespenster', müssen wir »an die Leine nehmen« und zähmen?

Ermutigt von der offenen und vertrauensvollen Atmosphäre, in der wir unter der umsichtigen Anleitung von Martin Griesinger den oben beschriebenen Reflexionsprozess beschritten und exemplarisch einige Übungen ausprobierten, um uns der Achtsamkeit anzunähern, waren wir Teilnehmerinnen und Teilnehmer von diesem Seminar begeistert. Wir wünschen uns eine Fortsetzung in Form eines Aufbaukurses zum Thema!

Ursula Kampf

Thema aktuell

heute: DIE GRÜNEN

Grüne Ansätze zum Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württembergs

Die jüngsten Leistungsvergleiche – Lernstandserhebungen VERA 3 und VERA 8 im Frühjahr 2016 und 2017 sowie IQB-Bildungstrend 2015 und 2016 – haben uns vor Augen geführt, dass wir uns im Vergleich zu anderen Bundesländern qualitativ nicht verbessert, sondern verschlechtert haben.

Die Ursachen für diese Entwicklungen sind vielfältig und komplex. Schulpraktiker und Experten aus der Bildungsforschung kritisieren einstimmig, das Fehlen eines systematischen Bildungsmonitorings sowie einer datengestützten Qualitätsentwicklung in Baden-Württemberg. Als weitere Gründe für die Verschlechterung wird zudem die starke Zersplitterung der Verantwortlichkeiten in den Bereichen Beratung, Unterstützung und Lehrerfortbildung sowie die Qualität der Lehrerfortbildung des baden-württembergischen Bildungssystems genannt.

Alle diese Gründe machen deutlich, dass wir einen dringenden Handlungsbedarf bei der Qualitätsentwicklung und Verbesserung von Unterricht und Schule haben. Aus diesem Grund haben wir im letzten Jahr gemeinsam mit der CDU-Fraktion Expertenanhörungen zum Thema Qualität im Bildungswesen, Lehrerfortbildung sowie Stärkung von Schulleitungen durchgeführt, um in einem dialogischen Prozess mit allen beteiligten Akteuren Überlegungen anzustellen, wie die Qualität an unseren Schulen verbessert werden kann und welche Maßnahmen hierfür nötig sind. Gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten und der Kultusministerin haben wir anschließend für die Verbesserung der Qualität zentrale Handlungsfelder identifiziert, die wir nun nach und nach umsetzen werden.

Wir sind uns einig, dass Qualität und Leistung an allen Schulen im Mittelpunkt stehen müssen. Uns ist gleichwohl bewusst, dass gute Schule nicht per Dekret angeordnet werden kann. Gute Schule wächst von unten. Hierfür brauchen Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer allerdings klare und transparente Un-



von Sandra Boser,
MdL

terstützungsmaßnahmen. Ebenso wichtig sind auch ein landesweiter Qualitätsrahmen und ein systematisches Qualitätsmanagement, das den Einzelschulen Indikatoren für die interne Qualitätsentwicklung an die Hand geben.

Unterstützt werden soll dies durch ein systematisches Bildungsmonitoring und durch Verbesserungen bei der Lehrerfortbildung. Beides soll durch die Einrichtung von zwei neuen Instituten vorangebracht werden: Es soll ein Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und ein Institut für Bildungsanalysen (IBBW) eingerichtet werden, die eng miteinander verzahnt sein sollen. Für uns ist dabei wichtig, dass regionale Strukturen gewährleistet bleiben, die sichern, dass die Schulen auch in Zukunft Ansprechpartner vor Ort haben. Es muss zudem abgesichert sein, dass Schulen nicht allein aufgrund von Daten und Zahlen eingeschätzt werden, sondern auch spezifische Herausforderungen und regionale Besonderheiten einbezogen werden.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung bildet den institutionellen Rahmen für ein kohärentes, wissenschaftsbasiertes, zentral gesteuertes und auf Unterrichtsqualität fokussiertes Ausbildungs-, Fortbildungs- und Unterstützungssystem für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Dabei sollen die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung systematisch miteinander verknüpft und somit gestärkt werden. Durch zentrale Vorgaben und Konzeptionen stellt das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung sicher, dass in sei-

nem gesamten Zuständigkeitsbereich landesweit und für alle Zielgruppen Angebote in hoher Qualität zur Verfügung stehen. Im Institut für Bildungsanalysen wird ein systematisches Bildungsmonitoring aufgebaut, das eine datengestützte Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen des Bildungssystems vom Kultusministerium bis hin zu den Schulen unterstützen soll.

Wir unterstützen den von der Kultusministerin eingeschlagenen Weg und halten ihn auch für überfällig. Eine datenbasierte, wissenschaftlich begleitete Analyse ist Grundvoraussetzung für die Verbesserung der Qualität an unseren Schulen. Das hat Schleswig-Holstein vorgemacht. Für uns ist dabei wichtig, dass die Einzelschule bei der Umsetzung auch die Freiräume erhält, um eine eigenverantwortliche Schulentwicklung voranzubringen. Es muss zudem sichergestellt sein, dass die beiden neuen Institute eng verzahnt arbeiten und Synergieeffekte genutzt werden – in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht. Nur dann können die wissenschaftliche Qualitätsanalyse in passgenaue Maßnahmen für Kollegium und Schule umgesetzt werden.

Neben den strukturellen Veränderungen muss auch eine inhaltliche Neuausrichtung erfolgen. Als nächste Schritte müssen dringend die Themen Lehrerfortbildung und Schulleitung angegangen werden. Dabei muss auch die dritte Phase des Lehrerberufs, also der Berufsalltag, stärker in den Fokus gerückt werden. Es ist nachgewiesen, dass hier die stärksten Effekte erzielt werden. Wir fordern daher einen landeseinheitlichen Qualitätsrahmen für Fortbildung, der verbindliche Qualitätskriterien beinhaltet. Wir müssen bei den Fortbildungen weg vom Multiplikatorensystem hin zu einem teamorientierten Ansatz kommen, der die Schule und das gesamte Kollegium in den Blick nimmt. Notwendig ist außerdem, dass die Fortbildungsangebote kontinuierlich evaluiert und auf den konkreten Bedarf vor Ort angepasst werden.

Flächendeckende Einführung von G9

Interview mit Anja Plesch-Krubner, Mitbegründerin der Elterninitiative 'G9 jetzt!'

Einige Schlagworte, die in Zusammenhang mit der G8 und G9-Debatte in Baden-Württemberg immer wieder fallen:

- Das Schulsystem braucht dringend Ruhe.
- Absage an eine flächendeckende Rückkehr zu G9
- Für G9 gibt es keine gesellschaftliche Mehrheit mehr.

Die Entwicklung in anderen Bundesländern (Rückkehr zu G9 in Bayern und Nordrhein-Westfalen) zeigt, dass diese Debatte noch nicht abgeschlossen ist. Gilt auch hier der alte Grundsatz: »Aufgeschoben ist nicht aufgehoben«?

Eine Elterninitiative zur flächendeckenden Einführung von G9, die 2017 von zwei Müttern, deren Kinder das achtjährige Gymnasium besuchen, ins Leben gerufen wurde, macht deutlich, dass hier immer noch Gesprächs- und Handlungsbedarf besteht. Corinna Fellner und Anja Plesch-Krubner haben hierzu eine Online-Petition gestartet, die sich an den Landtag und die Landesregierung richtet und das Quorum mit derzeit 24 000 Unterschriften deutlich überschritten hat. Richard Zöllner hat mit Anja Plesch-Krubner, einer der beiden Initiatorinnen dieses Arbeitskreises und der Online-Petition, gesprochen.

Sie sind eine Mitbegründerin der Elterninitiative 'G9 jetzt!' in Heidelberg. Was hat Sie veranlasst diese Initiative zu begründen?

Mit dem Heranwachsen unserer Kinder interessierte ich mich schon lange dafür, was sich in der Schule heute so tut oder auch verändert hat. Die damalige Einführung des G8 habe ich – wie die meisten Eltern – überhaupt nicht nachvollziehen können. Besonders augenscheinlich und für unsere Familie im Alltag spürbar wurden die negativen Auswirkungen des G8, als mein Sohn in die achten Klasse kam, also in der Mittelstufe. Drei Mal Un-



Das Interview führte
Richard Zöllner

terricht am Nachmittag, freitags kam er erst nach halb vier nach Hause – viele Büros waren da schon leer, die Erwachsenen bereits im Wochenende. Zudem sah ich, wie mein Sohn durch den Schulstoff hetzen musste, den Mathestoff der früheren achten und neunten Klasse in einem Jahr lernen und (ohne viel Üben und Wiederholen!) auch begreifen musste. Als sehr sportlicher, musikalischer und vielseitig interessierter Jugendlicher muss er seitdem zeitlich sehr jonglieren, um seine Hobbys weiter ausführen zu können. Zu dieser Zeit wurde der Kontakt zu Corinna Fellner vermittelt. Uns war nach dem ersten Telefonat klar, dass wir etwas unternehmen müssten und so gründeten wir die Elterninitiative 'G9 jetzt! BW'.

Sie haben gerade in einer Online-Petition zur Wiedereinführung von G9 über 24 000 Unterstützende gefunden. Was versprechen Sie sich von dieser Petition und ihrem Ergebnis? Unser großes Ziel ist es natürlich, die Landesregierung zum Umdenken zu bewegen, und nach dem Vorbild anderer Bundesländer wieder flächendeckend zum G9 zurückzukehren mit

der Möglichkeit für Schüler, die es leisten möchten, ein Jahr einzusparen. Das macht Bayern gerade vor. Dies wird nur auf großen Druck der Eltern hin passieren. Aus diesem Grund ist es auch so wichtig, noch viele weitere Unterzeichner zu gewinnen, da jede zusätzliche Stimme unseren Forderungen mehr Nachdruck verleiht. Hoffentlich hilft nicht erst der Wahlkampf für die nächste Landtagswahl!

Die Einführung des 'Turbo-Abiturs' 2004/2005 wurde damals mit dem 'hohen Alter' deutscher Abiturienten im internationalen Vergleich begründet. Gleichzeitig wurde auch auf den Wunsch der Industrie nach jüngeren Berufsanfängern verwiesen. Wie bewerten Sie diese Argumentation aus heutiger Sicht?

Ich finde – und fand schon immer – dieses Argument nicht überzeugend als Begründung dafür, ein bewährtes und erfolgreiches Schulsystem, um das uns unsere Nachbarn häufig beneideten, völlig überstürzt zu reformieren.

Zumal man im Ländervergleich häufig nicht genau hingeschaut hat oder vieles einfach nicht vergleichen kann.

So gibt es beispielsweise in Frankreich mehrere Arten von baccalauréats, wobei das nach acht Jahren abgelegte in etwa unserer Fachhochschulreife entspricht und man sogar ein 'G10' (im Ganztagsgymnasium!) benötigen, um an sehr guten Unis studieren zu können!

Aus heutiger Sicht wird klar, dass dieses Argument von Politik und Wirtschaft angeführt wurde, um ihr (rein ökonomisches) Interesse an dieser Reform (Einsparen der Kosten eines Schuljahres, Produzieren früherer Einzahler in die Sozialkassen) plausibel zu machen. Überdies wissen wir heute, dass die G8-Absolventen nach dem 'Sprint mit Tunnelblick' zum Abitur oft noch gar nicht wissen, was sie beruflich machen wollen. Zusätz-

lich sind sie häufig so ausgelaugt, dass sie erst mal ein Jahr pausieren. Oder sie sind noch nicht volljährig und somit eingeschränkt darin, in einer anderen Stadt zu studieren. Die Wehrpflicht fällt heute ja zusätzlich weg. Auch die Industrie hat interessanterweise ihre damalige Einschätzung vielfach revidiert und ruft heute wieder nach reiferen, selbständigeren und in sich gefestigteren jungen Menschen. Und schließlich muss man diskutieren, ob eine zunehmende Lebenserwartung und Lebensarbeitszeit nicht sogar eher für eine Verlängerung auch der Schulzeit, also für ein G10, spricht.

Was sind nach Ihrer Meinung die entscheidenden Nachteile, die die Einführung von G8 mit sich gebracht hat?

Der größte Nachteil des G8 ist die verminderte Qualität der schulischen – und außerschulischen! – Bildung (weniger ist nun mal weniger) und die fehlende Zeit für die Persönlichkeitsentwicklung. Die fachlichen Defizite, gerade in Mathe, machen vor dem Beginn eines naturwissenschaftlichen oder technischen Universitätsstudiums häufig Vorsemester nötig. Dann zahlt die Wissenschaftsministerin, was die Kultusministerin sparte bzw. deutlich mehr! Die Stoffverdichtung und auch die besonders hohen Wochenstundenzahlen fallen zeitlich zusammen mit der Pubertät, in der die Jugendlichen auch viel Zeit für sich brauchen, so manchen Kampf mit sich und anderen zu kämpfen haben und bekanntermaßen nicht gerade maximal kognitiv leistungsfähig sind. Besonders die Jungs, als spätere Entwickler, haben häufig noch nicht die erforderliche Reife, um mit der nötigen Ernsthaftigkeit in die Oberstufe zu starten.

Sportlich talentierte Schüler müssen sich teilweise zwischen Leistungssport und Abitur entscheiden, häufig fehlt die Zeit zum Üben des Musikinstruments. Diese Dinge sind umso ärgerlicher, als es keinen spürbaren Vorteil durch das G8 gibt. Die Kinder/Jugendlichen zahlen also nur drauf!



>> Anja Plesch-Krubner (links) und Corinna Fellner

In einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) wurde der Zusammenhang zwischen der durch die G8-Reform gestiegenen Lernintensität und der Chancengerechtigkeit untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung durch G8 um 25 Prozent sank. Wie bewerten Sie dieses Ergebnis?

Ja, das ist natürlich ein weiterer schwerwiegender Nachteil des G8. Was man schon immer so vermutet hatte, wurde nun bestätigt: Kinder, deren Eltern sie nicht fachlich oder durch die Finanzierung von Nachhilfe unterstützen können, haben deutlich schlechtere Chancen im achtjährigen Gymnasium.

Baden-Württemberg ist, soviel ich weiß, schon jetzt das Land mit den höchsten Nachhilkosten. Auch die Möglichkeit, ihre Kinder auf eine Privatschule, die G9 anbietet, schicken zu können, haben eben nur die Besserverdiener. Eigentlich sollte diese Erkenntnis die (Volks-)Parteien auf den Plan rufen, sich endlich für eine Umstellung auf G9 einzusetzen. Wahrscheinlich werden sich einige Politiker jedoch eher darin bestätigt sehen, die Gemeinschaftsschulen/ Ganztagschulen auszubauen. Allerdings liegen bislang noch keinerlei Studien vor, dass diese die Chancengerechtigkeit wirklich positiv beeinflussen. Tatsächlich schneidet Bayern mit seinem traditionell mehrgliedrigem System bezüglich der Resilienz sozial benachteiligter Kinder stets sehr gut ab!

Die Kultusministerin erklärte, dass die Parallelität von achtjährigen und neunjährigen Zügen nicht sinnvoll sei (RNZ 3. November 2017). Teilen Sie dies Einstellung der Kultusministerin? Ich glaube, der große Zulauf der G9-Modellschulen, die häufig auch Kin-

der abweisen oder die Plätze verlosen (!) müssen, zeigt den großen Wunsch der Eltern, das G9 prinzipiell wählen zu können. Das heißt, dass viel mehr Gymnasien G9 anbieten müssten. Das hatte die CDU so ja auch vor der Landtagswahl versprochen, aber leider nicht gehalten! Ob man dieses Ziel über eine Parallelität erreicht, die dann – ähnlich wie in Hessen – nachfragebedingt vermutlich zu einem überwiegenden G9 führen würde, oder über ein flächendeckendes G9 mit der Möglichkeit für leistungsstarke Schüler, die das möchten – wie in Bayern – eine Klasse zu überspringen, wäre dann eigentlich egal. Allerdings äußerten sich einige Schulleiter uns gegenüber, dass sie sich eher die einheitliche Umstellung auf G9 vorstellen könnten.

Bei der Diskussion um G9 wird nicht nur argumentiert. »Es geht damit auch viel Emotionalität einher.« (so Michael Schwägerl, PhV-Vorsitzender in Bayern). Was sind Ihre Erfahrungen?

Das mussten wir uns auch am Mittwoch in der Plenarsitzung wieder von Dr. Susanne Eisenmann anhören: Wir Eltern vertreten ja angeblich eine »gefühlte Wahrheit« – die Fakten- und Studienlage sage etwas ganz anderes aus...! Natürlich muss man aufpassen, möglichst objektiv zu bleiben, klar und schlüssig zu argumentieren und sollte die empfundenen Nachteile bestenfalls durch Untersuchungen belegen – zu diesem Zweck lässt sich unsere Initiative von einer Reihe von Wissenschaftlern und den Elterninitiativen der anderen Bundesländer beraten. Auch können sicher nicht alle beklagten Missstände nur auf das G8 geschoben werden. Allerdings bringen die alltäglichen Probleme der Familien mit dem G8 die Gefühle der Eltern doch häufig ganz schön in Wallung.

Gerade auch, wenn die Politik nicht auf die Argumente und Schilderungen der Eltern reagiert und wie Dr. Eisenmann rundheraus vom Schreibtisch aus behauptet, es gebe keine »Stimmung gegen G8«. Nach der Verwundung kommt da eine ordentliche



G9-jetzt-BW Mehr Zeit für gute Bildung!



Wut auf unsere Repräsentanten auf! Und hier muss erwähnt werden, dass – wie eine große Studie von Prof. Dr. Rainer Dollase in Nordrhein-Westfalen belegte, deren Ergebnisse nachweislich auf ganz Deutschland übertragbar sind – etwa achtzig Prozent der Eltern das G9 wünschen. Da wird also ein Jahr Schule eingespart, der Stoff in acht Jahre gequetscht, was zu einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit unserer Kinder um über zehn Prozent führt und wir Eltern als Interessenvertreter unserer Kinder sollen ruhig bleiben? Geht es hierbei doch um junge Menschen und nicht um Autos, deren Fertigungsprozesse nach gewissen Parametern sachlich optimiert werden können. Ist das eigene Kind unglücklich und gestresst, erfüllt man dies und leidet mit – messen und mit Zahlen objektivieren kann man so etwas halt nicht.

In Heidelberg gibt es zwei Privatschulen, die einen G9-Zug anbieten. Warum ist es nach Ihrer Ansicht nicht möglich, dass auch eine staatliche Schule in Heidelberg G9 anbietet?

In Heidelberg bieten zwei Schulen das G9 an: Ein privates Gymnasium (Englisches Institut), das einen enormen Zulauf verzeichnet, fast jährlich einen G8-Zug mehr anbietet und sich ihre Schüler aus vielen aussuchen kann, und eine Gesamtschule. Als man sich um den G9-Modellschulstatus bewerben konnte, hatten sich die Heidelberger Gymnasialleiter geschlossen gegen einen Antrag ausgesprochen.

Mit den Erfahrungen bis heute würde das vielleicht anders aussehen.

Die heutige Gesetzeslage und die Haltung unserer Landesregierung erlaubt es weiteren Gymnasien jedoch nicht, den neunjährigen Weg anzubieten. In Mannheim verlängerte die G9-

Modellschule den Schulversuch aus räumlichen Kapazitätsgründen nicht – auch dort ist es nicht möglich, den Modellschulstatus einem anderen Gymnasium zuzugestehen, um bei der Zahl von 44 Schulen zu bleiben.

Es gibt 44 Modellschulen in Baden-Württemberg. Jede Schule hat ihr eigenes Konzept erarbeitet. Eine Unterstützung oder Evaluation durch das Kultusministerium oder schulisch-pädagogische Einrichtungen (zum Beispiel bei der Umsetzung des Bildungsplans) gibt es nicht. Warum werden nach Ihrer Meinung diese Modellschulen nicht kontinuierlich begleitet?

Der G9-Schulversuch ist natürlich an sich schon eine Farce. Da wird also etwas ausprobiert, was sich jahrzehntelang bewährt hat. Als 'Schulversuch' werden allgemein Schulkonzepte bezeichnet, die nicht flächendeckend angeboten werden. Nach den Konsequenzen dieses erfolgreichen 'Versuchs' gefragt, antwortete uns auch Dr. Susanne Eisenmann, dass eine Evaluierung nicht nötig sei, man wisse schließlich, dass es funktioniere. Trotzdem schließt sie die Ausweitung des funktionierenden und brennend gewünschten G9 leider aus.

Eine Frage fände ich noch sinnvoll: Was halten Sie davon, dass die Landesregierung den Weg über Realschule/berufliches Gymnasium als »regulären neunjährigen Weg zur Hochschulreife« propagiert?

Dieser Weg ist keine akzeptable Alternative für klar gymnasialempfohlene Kinder. Die erreichte Hochschulzugangsberechtigung entspricht zwar auf dem Papier dem Abitur am Gymnasium, dennoch gibt es gravierende Unterschiede. So gewährleistet das allgemeine Gymnasium eine fundier-

tere Allgemeinbildung und die deutlich bessere Vorbereitung auf ein Universitätsstudium. Absolventen der Beruflichen Gymnasien (BG) brechen zu einem hohen Prozentsatz ein Studium – besonders der Naturwissenschaften oder Technik! – ab.

Allerdings zeigen die Zahlen, dass diese Studienabbrecher im Anschluss daran zumeist erfolgreich eine berufliche Ausbildung absolvieren – eine Tatsache, die der Industrie und der Landesregierung in der heutigen Zeit der gesellschaftlich (und OECD-) gewünschten Abiturienten- und Studentenschwemme und des Fachkräftemangels vermutlich sehr gut passt!

Momentan wird scheinbar massiv in den Ausbau der beruflichen Gymnasien investiert, wir stießen auch auf einen (sehr emotionalen und die Wirklichkeit romantisch verklärenden) Werbefilm der Landesregierung für diese Schulform. Das Wissen um den gravierenden Unterschied der Abschlüsse und die möglicherweise gewünschte Lenkungsfunction dieser Schulempfehlung hin zu den beruflichen Ausbildungen den Eltern vorzuenthalten, halten wir für intransparent und unlauter.

Das berufliche Gymnasium hat eine wichtige Bedeutung in unserem durchlässigen mehrgliedrigen Bildungssystem, gerade für die Schüler, die sich erst später für das Abitur entscheiden und alternativlos von ihm profitieren.

Es zur Entschleunigung oder Abiturkosmetik für Schüler der allgemeinbildenden Gymnasien (Notenschnitte verbessern sich um bis zu einer ganzen Note!) zweckzuentfremden – auch ohne die oben erläuterten deutlichen Unterschiede und Defizite zu benennen – finden wir nicht zulässig.

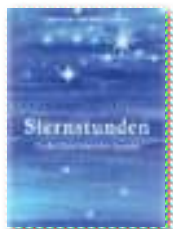
Mit dem G9 sprechen wir schließlich über den höchsten Schulabschluss im Land – als beste Vorbereitung auf ein Universitätsstudium – und die globalen Probleme, die auf die nachfolgenden Generationen zukommen, erfordern neben qualifizierten Facharbeitern auch innovative und kreative Querdenker. Können wir uns wirklich leisten, gerade an der Ausbildung dieser Leistungsträger zu knapsen und zu sparen?

Georg Friedrich Wilhelm Hegel

Gymnasialreden und pädagogische Gutachten

1809 bis 1815

Aus dem Buch
'Sternstunden –
Große Texte
deutscher Sprache',
herausgegeben von
Walter Krämer und
Josef Kraus



ein Beitrag von Josef Kraus

Man rechnet ihn zu des deutschen Volkes größten Denkern: Georg Friedrich Wilhelm Hegel. Freilich ist der 'Dichter- und Denker'-Mythos von Madame de Staël in deren Schrift 'De l'Allemagne' im Jahr 1810 bereits zu einer Zeit in die Welt gesetzt worden, als Hegel noch nicht der Vollender des Deutschen Idealismus, nicht einmal Professor war. Letzteres wurde er erst 1816 in Heidelberg bzw. 1818 in Berlin.

Geboren 1770 in Stuttgart, 1831 gestorben in Berlin und dort neben Johann Gottlieb Fichte auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof begraben, gehört Hegel zu den Großen dieser Nation. Der Mann auf der Straße wird das nicht wissen. Goethe, Schiller, Kant, Nietzsche – diese Namen sind ihm halbwegs präsent. Aber Hegel? Das ist etwas für Eingeweihte. Wer liest schon seine 'Phänomenologie des Geistes' (1807) oder seine 'Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften' (1817), zumal diese Werke reichlich gedrechselt geschrieben sind?

Eingepägt hat sich Hegel als der Philosoph des »Sowohl – als auch« (Karl Jaspers). Nämlich als Philosoph des Dialektischen, der einerseits den Widerspruch, andererseits einen Weltgeist als das Treibende der Geschichte betrachtet. Die Weltgeschichte selbst sieht er als Theodizee, als Rechtfertigung Gottes. Alles Sein ist nach Hegel ein Werden, ist Entwicklung, Zeiten des Unrechts seien nur Umwege, das Erfolgreiche sei das Vernünftige und die konstitutionelle Monarchie sei die Verfassung der

göttlichen Vernunft. Hegel wurde damit zum preußischen Staatsphilosophen schlechthin.

Marxisten und Sozialisten freilich machten daraus einen Absolutismus der Proletarierklasse und der Partei. Damit und mit der Dialektik geriet Hegel – nicht zuletzt in der DDR – in die Rolle des Säulenheiligen des Marxismus. Dass der Materialismus eines Marx (das Ideelle als Erscheinungsform des Materiellen) die Umkehrung des Hegelschen Idealismus (Materie als Erscheinungsform des Ideellen) war, wollte Marxisten und Sozialisten nicht stören. Ihnen zufolge bestimmte allerdings nicht ein weiser Weltgeist, sondern die Wirtschaft die Geschichte. Dem aber wollte man nachhelfen, indem man qua Revolution futuristische Ersatzgewalten inszenierte.

Ursprünglich war Hegel Theologe; er hatte in Tübingen zusammen mit Hölderlin und Schelling studiert. Pädagoge war er nicht. Trotzdem enthält seine Philosophie wesentliche pädagogische Gedanken. Ob das mit seinen acht Jahren Erfahrung als Hauslehrer in Bern und Frankfurt/Main zu tun hatte, sei dahingestellt. Sicher aber hatte es mit seiner Tätigkeit als Gymnasialdirektor von 1808 bis 1816 zu tun.

Mit Hilfe seines Freundes Friedrich Immanuel Niethammer, Oberschulrat in München, war Hegel nämlich Leiter des Egidien-Gymnasiums zu Nürnberg geworden. Diese Schule hatte 1526 Philipp von Melanchthon, der 'Praeceptor Germaniae' und Freund Luthers, gegründet, weshalb die Schule heute – nach wie vor Hort der klassischen Gymnasialbildung – Melanchthon-Gymnasium heißt. Hegel soll als Lehrer freundlich und milde, zugleich von unbestrittener Autorität gewesen sein. Ständig hat er selbst neben seinen Fächern Philosophie und Religionslehre Vertretungsstunden in Griechisch, deutscher Literatur und Mathematik übernommen.

Hegel hat uns zwischen 1808 und 1813 – in den aktuellen bildungspolitischen Debatten völlig unbeachtet – zahlreiche hochinteressante bildungstheoretische und pädagogische Schriften hinterlassen. Zum Beispiel rund 350 Seiten 'Texte zur Philosophischen Propädeutik': darunter eine 'Philosophische Enzyklopädie für die Oberstufe', eine 'Bewusstseinslehre für die Mittelklasse' und eine 'Religionslehre für die Mittel- und Oberklasse', ferner Gutachten, etwa 1810 ein 'Gutachten über die Stellung des Realinstituts zu den übrigen Studienanstalten' (gemeint ist mit dem Realinstitut das neusprachliche Gymnasium). Überliefert sind uns von Hegels pädagogischem Denken fünf Reden zu Schuljahresabschlüssen.

Daraus und aus anderen Schriften lassen sich Elemente einer Hegelschen Pädagogik ableiten. So manche der Kernaussagen klingen auch fast 200 Jahre nach Hegels Tod und gerade in Zeiten einer hyperaktiven schulpolitischen Reformrhetorik erfreulich bodenständig. Hegel erweist sich darin als großer Verfechter intakter Erziehungsanstalten; und er erweist sich darin als ein Förderer begabter Schüler aus finanziell schwächeren Elternhäusern, für die er Stipendien sammelte.

Wie essentiell wichtig ihm eine gute Erziehung und Bildung sind, sagte er in seiner Rede zum Schuljahresabschluss am 29. September 1809: Es sind »zwei Zweige der Staatsverwaltung, für deren gute Einrichtung die Völker am erkenntlichsten zu sein pflegen, gute Gerechtigkeitspflege und gute Erziehungsanstalten; denn von keinem übersieht und fühlt der Privatmann die Vorteile und Wirkungen so unmittelbar, nah und einzeln als von jenen Zweigen, deren der eine sein Privateigentum überhaupt, der andere aber sein liebstes Eigentum, seine Kinder, betrifft.«

Acht pädagogische Elemente Hegels sind es wert, in Erinnerung zu bleiben

Erstens: Das A und O jeglicher Bildung ist für Hegel das Studium der Antike. Wörtlich sagt er am 29. September 1809 über das Gymnasium: »Der Geist und Zweck unserer Anstalt ist die Vorbereitung zum gelehrten Studium, und zwar eine Vorbereitung, welche auf den Grund der Griechen und Römer gebaut ist. Seit einigen Jahrtausenden ist dies der Boden, auf dem alle Kultur gestanden hat....« Sodann, fährt Hegel fort, »hat das höhere Studium die Literatur der Griechen vornehmlich, und dann die der Römer, die Grundlage zu sein und zu bleiben. Die Vollendung und Herrlichkeit dieser Meisterwerke muss das geistige Bad, die profane Taufe sein, welche der Seele den ersten und unverlierbaren Ton und Tinktur für Geschmack und Wissenschaft gebe.« Dieses Studium forme nicht nur den Verstand, sondern den ganzen Menschen.

Zweitens: Als Gegenstände des Unterrichts nennt er in der gleichen Rede: »Religionsunterricht, deutsche Sprache nebst Bekanntmachung mit den vaterländischen Klassikern, Arithmetik, späterhin Algebra, Geometrie, Geographie, Geschichte, Physiographie, welche die Kosmosgraphie, Naturgeschichte und Physik in sich begreift, philosophische Vorbereitungswissenschaften; ferner französische, auch für die künftigen Theologen hebräische Sprache, Zeichnen und Kalligraphie.«

Drittens: Hegel ist in Fragen der Bildung fernab eines blanken Nützlichkeitsdenkens. Ebenfalls am 29. September 1809 hält er fest: »Nicht jeder sogenannte nützliche Stoff, jene sinnliche Materiatür, wie sie unmittelbar in die Vorstellungswelt des Kindes fällt, nur der geistige Inhalt, welcher Wert und Interesse in und für sich selbst hat, stärkt die Seele und verschafft diesen unabhängigen Halt.« Überhaupt sieht Hegel Bildung als »Aneignung von Welt jenseits des Nutzens beruflicher und ökonomi-

scher Praxis.« Wie wahr diese Überlegungen doch auch zu einer Zeit sind, in der sich 'Bildung' vor allem am messbaren (Pisa-)Erfolg, an immer höheren Abiturquoten, an immer besseren Abiturnoten und schließlich am praktischen (und politischen) Nutzen messen lassen muss.

Viertens: In der Rede auf seinen Amtsvorgänger Rektor Schenk am 10. Juli 1809 zu dessen Eintritt fünfzig Jahre zuvor in den Lehrerberuf sagt Hegel: »Der Lehrer, wenn er in seinem Berufe den Samen der Erkenntnis ausgestreut hat, tritt von diesem Werke zurück; wenn auch einiges des Ausgesäten nicht gedeihlichen Boden fand, ist er im ganzen der Wirkung und des Erfolgs gewiss; aber selten wird ihm das Glück zuteil, das Feld der Garben zumal zu überschauen und in solchem Gesamtanblick seiner Arbeit zu genießen.« »Er (gemeint ist der Lehrer) hat erfahren, dass die früh ins Herz gepflanzten Schätze der alten Weisheit es sind, die mit uns unter allem Wechsel der Zustände aushalten, uns stärken und tragen; er hat erfahren, wie groß der Wert der Bildung überhaupt ist, so groß, dass ein Alter sagen möchte, der Unterschied des gebildeten Menschen von dem ungebildeten sei so groß wie der Unterschied des Menschen überhaupt zum Steine.«

Fünftens: Kritisch sieht Hegel eine Erziehung »vom Kinde aus«. Die spielende Pädagogik sei eine »völlige Verkehrtheit«. Erzieher sollten sich also nicht »zu dem kindischen Sinne der Schüler herunterlassen«, sondern »diese zum Ernste der Sache heraufheben.« Eine nur noch spielende Erziehung habe zur Folge, dass der Knabe »alles mit verächtlichem Sinne betrachtet.« Hegel wendet sich damit gegen einen Rousseau, den er ursprünglich als Ideengeber der Französischen Revolution geschätzt hatte. Aber Hegel geht es in Sachen Bildung nicht um Naturgemäßheit, sondern um Kulturgemäßheit. Das »Zurück zur Natur« stört ihn. Denn: »Die pädagogischen Versuche, den Menschen dem allgemeinen Leben zu entziehen und auf dem Lande herauszubilden, sind

vergeblich gewesen, weil es nicht gelingen kann, den Menschen den Gesetzen der Welt zu entfremden.« Auch dieser Gedanke sollte uns heute bewegen, haben wir unsere Kinder mit einer Spaß-, Wohlfühl- und Erleichterungspädagogik doch zu lange in einer ewigen Gegenwart eingekerkert.

Sechstens: Dem Staat und entsprechend gepolten Eltern schreibt Hegel etwas ins Stammbuch, woran man sich gerade in Zeiten einer fortschreitenden Verstaatlichung von Erziehung erinnern sollte: »Ein Staatsinstitut hat bei seinen Schülern die Zucht nicht erst zu bewirken, sondern vorauszusetzen.« Dabei sei es höchst nötig, dass sich Schule und Familie gegenseitig nicht hinderten, dass »die eine nicht die Autorität und die Achtung der anderen schwächt.« Hegel dann wörtlich in seiner Rede zum Schuljahrsabschluss am 14. September 1810: »Wie der Wille, so muss auch der Gedanke beim Gehorsam anfangen. Schränke aber das Lernen sich auf ein bloßes Empfangen ein, so wäre die Wirkung nicht viel besser, als wenn wir Sätze auf das Wasser schrieben; denn nicht das Empfangen, sondern die Selbsttätigkeit des Ergreifens und die Kraft, sie wieder zu gebrauchen, macht erst eine Kenntnis zu unserem Eigentum. Geht umgekehrt die Richtung überwiegend nach dem eigenen Rasonieren, so kommt nie Zucht und Ordnung in das Denken.« Das ist höchst modern, auch im Sinne einer Lernforschung, die zu einem hochaktiven Lernen bekennt: Mahnend ergänzt er in seiner Rede zum Schuljahrsabschluss am 2. September 1811: »So teilt sich die Schule mit der Familie in das Leben der Jugend; es ist höchst nötig, dass sie sich gegenseitig nicht hindern, die eine nicht die Autorität und die Achtung der anderen schwächt, sondern sie vielmehr einander unterstützen und zusammenwirken, um den gemeinsamen, so wichtigen Zweck zu erreichen.«

Siebtens: In einer Zeit, in der in manchen deutschen Ländern die Abschaffung des Sitzenbleibens diskutiert wird oder gar schon vollzogen ist,

wirkt eine Passage aus Hegels Rede zum Schuljahrsabschluss vom 1. September 1813 hochaktuell. Er sagt dort: »Aber unmittelbar auch wäre das unbedingte Fortrücken in eine höhere Klasse ohne die derselben angemessenen Befähigung den Schülern selbst vielmehr nachteilig. Es ist nicht schwer einzusehen, dass es ganz in ihrem eigenen Nutzen geschieht, wenn sie ihrer Qualifikation gemäß länger, als es sonst geschehen könnte, in einer Klasse zurückgehalten werden Es ist zugleich schonender und ermunternder für sie, ihnen die Gelegenheit zu eröffnen, unter neuen Mitschülern sich in höhere Plätze emporzuschwingen, als sie unter den vorigen zu lassen, die ihnen einmal voraus sind und unter denen für immer zurückzustehen niederschlagender für sie sein müsste.«

Achtens: In seiner Rede zum Schuljahrsabschluss am 30. August 1815 wendet er sich gegen jede Art von einheitlicher Beschulung und gegen einen übertriebenen elterlichen Ehrgeiz: »Ein geordneter Stufengang und die Absonderung der ungleichen Schüler in getrennte Klassen unter eigenen Lehrern sowie andererseits Unabhängigkeit des Unterrichts der Lehrer von der Willkür und Neigung der Eltern sind Erfordernisse, welche zum Gedeihen öffentlicher Lehranstalten unumgänglich notwendig sind.«

Kluge Sätze sind das, leider dem Vergessen in der modernen Pädagogik anheimgefallen. Deshalb zum Abschluss dieses Kapitels ein mahnendes Wort Hegels aus einer Rede zum Schuljahrsabschluss am 2. September 1813, das schier in weiser Voraussicht auf die typisch deutsche Schulreformitis anzuspieren scheint: »Das Bessere tötet das Gute, ist ein sinnvolles Sprichwort; es drückt aus, dass das Streben nach dem Besseren, wenn es zur Sucht wird, das Gute nicht zustande, nicht zur Reife kommen lässt.«

Siehe auch:

<https://tichyseinblick.shop/Josef-Kraus-/Walter-Kraemer-Sternstunden-Grosse-Texte-deutscher-Sprache>

Resolutionen zur Berufs- und Bildungspolitik

Diese wurden im Verlauf der Tagung durch die Vertreterversammlung 2018 des Philologenverbandes Baden-Württemberg beschlossen

Resolution zur Berufspolitik:

Durch zurückgehende Pensionierungszahlen und die Rückkehrgarantie ins 'gymnasiale Lehramt' für die an Grundschulen eingestellten gymnasialen Lehrkräfte ist die Lehrereinstellung im gymnasialen Bereich in den meisten Fächern auf viele Jahre hinaus gefährdet. Es sind Maßnahmen nötig, die eine 'nachhaltige' Lehrereinstellung sicherstellen. Daher fordert die Vertreterversammlung 2018 des Philologenverbandes Baden-Württemberg zur Berufspolitik:

- Reduktion der Unterrichtsverpflichtung von 25 auf 23 Deputatsstunden, also auf ein Maß, das vor Jahren normal war und das jetzt angesichts der vielfältigen zusätzlichen Aufgaben dringend wieder erreicht werden muss, beispielsweise in zwei bis vier Schritten über die Jahre verteilt, damit längerfristiger Einstellungsbedarf generiert wird.
- Rücknahme der vor einigen Jahren erfolgten Kürzung der Anrechnungsstunden um rund vierzig Prozent. Keine neuen Aufgaben (zum Beispiel Inklusion, Integration von Flüchtlingen, Digitalisierung ...) ohne entsprechende Entlastung.
- Rücknahme der Verschlechterung der Altersermäßigung.
- Rasche Reduktion des Klassenteilers auf 28 Schüler, mittelfristig auf 25 Schüler.

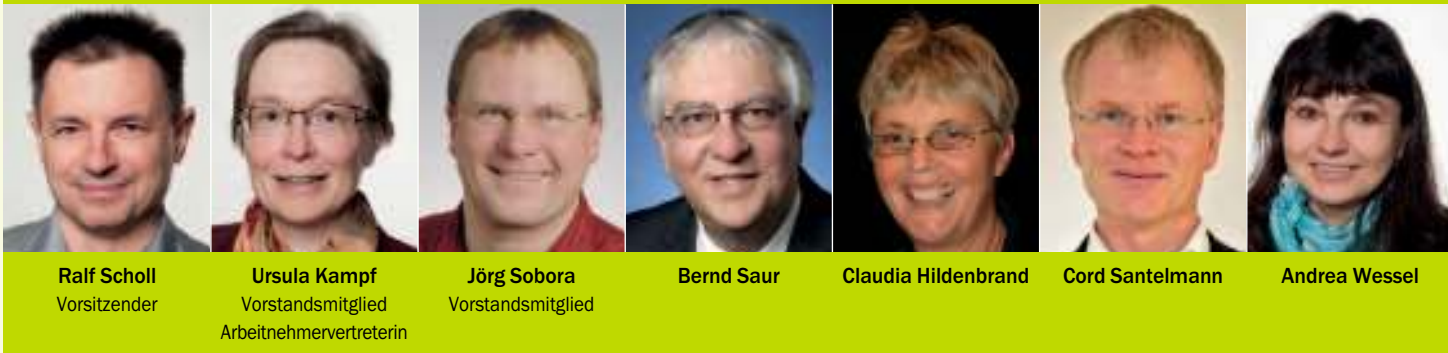
Resolution zur Bildungspolitik:

In den letzten Jahren musste man in Baden-Württemberg zur Kenntnis nehmen, dass sich auch am Gymnasium die Schülerleistungen immer weiter verschlechterten (siehe Ländervergleichsstudien wie zum Beispiel IQB-Ländervergleiche und VERA 8).

Deshalb fordert die Vertreterversammlung 2018 von der Landesregierung:

- Der Fachunterricht (Kerngeschäft des Gymnasiums) muss wieder absolute Priorität genießen.
- Die neue gymnasiale Oberstufe muss großzügiger mit Deputatsstunden ausgestattet werden, so dass die Kursgrößen klein gehalten werden können und auch Schulen mit unter 500 Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges Kursangebot machen können.
- Die Förderung von begabten Schülern darf nicht nur auf Schwerpunktschulen begrenzt werden und ansonsten Privatsache besonders engagierter Lehrkräfte zum Nulltarif sein, sondern muss an allen Schulen gewährleistet sein mit entsprechender Anrechnung.
- G8 darf nicht noch weiter mit Aufgaben wie zum Beispiel Studien- und Berufsorientierung zu Lasten der anderen Fächer belastet werden, was effektiv immer mehr zu einem de facto G7 führt.
- Die Beteiligung am Aufgabenpool des IQB (KMK-Abitur) muss auf den Prüfstand gestellt werden, um den wirklichen Nutzen gegenüber den Nachteilen, die seit dem Abitur 2017 offenbar werden, zu bewerten:
 - verkürzte Korrekturzeiten,
 - erhöhte Gefahr des Diebstahls von Abitur-Prüfungsaufgaben,
 - Wertigkeit der entnommenen Aufgaben bzw. Passung mit den Bildungsplänen und Abiturverordnungen des entnehmenden Bundeslandes.
- Digitalisierung darf nicht als Selbstzweck an Schulen dienen, sondern muss zur Verbesserung der Bildung führen.
- Der Stundenausfall, auch am Gymnasium, muss durch eine Verbesserung der Lehrerruhestellung inklusive einer Erhöhung der Krankheitsreserve bekämpft werden.

Für Sie im Hauptpersonalrat Gymnasien beim Kultusministerium + Für Sie im Hauptpersonalrat Gymnasien



Erhöhung der Gelder für außenunterrichtliche Veranstaltungen

Ein Erfolg des Hauptpersonalrats

Die **Gelder für außenunterrichtliche Veranstaltungen (AUV)** für Lehrkräfte wurden **von 2 848 500 Euro pro Jahr auf 3 448 500 Euro jährlich erhöht** (für alle Schularten zusammen).

Dies gilt ab dem Haushaltsjahr 2018, d.h. die Mitteilung über die erhöhte Zuweisung sollte die Schulen (nach Freigabe durch das Finanzministerium im März/April) mittlerweile erreicht haben. Zudem wurde auf den bisher üblichen Sperrvermerk für zwanzig Prozent der Mittel verzichtet, sodass der Betrag den Schulen jetzt sofort in vollem Umfang zur Verfügung steht und auch künftig jährlich zur Verfügung stehen wird.

Außerdem stellt das Kultusministerium **zusätzliche 'Poolmittel' in Höhe von weiteren 1,2 Millionen Euro** für AUV für das Jahr

2018 bereit, auf die zurückgegriffen werden kann, wenn die Schulen mehr Geld beantragen, als ihnen laut Zuweisung zusteht. (Diese 'Poolmittel' sind nicht ausgegebene AUV-Mittel aus den Vorjahren.)

Der Hinweis an alle Schulleitungen muss also eindeutig lauten: Beantragen Sie rund 135 Prozent der laut Etat bereitgestellten Mittel, dann reicht das – dank der Poolmittel – garantiert für alle Schulen. Und da die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Hälfte der Schulen ihren AUV-Etat nicht vollständig ausgibt, zum Teil sogar gar keine Mittel beantragt, sollte die Zielgröße eher bei 150 Prozent der offiziell bereitgestellten Mittel liegen.

Eine solche höhere Genehmigungssumme ist allein schon deswegen notwendig, da nach dem Urteil des Verwaltungsge-

richts Stuttgart vom Dezember 2017 Lehrern auf Studienfahrten der volle Übernachtungssatz nach Landesreisekostengesetz zusteht, falls sie nicht auf einen Teil der Kosten freiwillig verzichten.

Da das Finanzministerium aber in Revision beim VGH in Mannheim gegangen ist, zahlt das LBV derzeit nach wie vor nur die herabgesetzten Pauschalsätze aus, auch wenn der volle Satz beantragt wurde.

Damit den KollegInnen also – bis zur Rechtskraft dieses Urteils in etwa ein bis zwei Jahren – kein Nachteil entsteht, sollten die Schulleitungen 100 Prozent der ihnen zur Verfügung stehenden Gelder (bei Rechnung mit den herabgesetzten Pauschalsätzen) beantragen, aber mit den vollen Übernachtungssätzen diese Summe deutlich überschreiten.

Lehrereinstellung

Die Situation verschlechtert sich seit ein bis zwei Jahren zusehends und wird sich in den kommenden Jahren dramatisch weiter verschärfen: Nach Prognosen für 2022 gibt es dann nur noch einen Ersatzbedarf für Pensionierungen von rund 500 gymnasialen Lehrkräften, anschließend wird von 2023 bis 2031 nur noch ein Ersatzbedarf von jährlich rund 400 bis 450 gymnasialen Lehrkräften bestehen. – Das ist eine Spätfolge der minimalen Einstellungszahlen in den 80-er/90-er Jahren!

Einstellungssituation 2018

Dieses Jahr standen für über 3000 Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen im öffentlichen Schuldienst nur rund 740 Stellen (490 an Gymnasien plus 250 an GMS) zur Verfügung. Damit dürften dann insgesamt rund 800 bis 850 'Köpfe' eingestellt werden. Mit anderen Worten: Etwa 2/3 der Bewerberinnen und Bewerber werden gar kein Einstellungsangebot für eine feste Stelle erhalten, nur 1/6 am Gymnasium. Von denen, die ein Angebot erhalten,

lehnen trotzdem über zehn Prozent das Angebot ab, wenn die Erfahrungen der letzten Jahre weiterhin gelten.

Die Lage ist dabei extrem fachabhängig: In den Fächern Physik und Bildende Kunst bekam die Mehrheit der Bewerberinnen und Bewerber ein Angebot, hier lag die Einstellungsquote nach wie vor über fünfzig Prozent.

In den Fächern Mathematik, Informatik und Chemie gab es im Listenverfahren Angebote für etwa ein Drittel bis vierzig Prozent der Bewerberinnen und Bewerber.

In allen anderen Fächern sieht es dagegen schlicht katastrophal aus: Von den insgesamt 3500 Bewerberinnen und Bewerber, davon 500 für den Privatschuldienst, haben über 1000 das Fach Deutsch und über 1000 das Fach Englisch, in keinem dieser beiden Fächer gab es mehr als rund sechzig Einstellungen an Gymnasien. Für die 800 Bewerberinnen und Bewerber im Fach Geschichte gab es nur rund zwanzig Einstellungen im Listenverfahren.

Vergleichbar schlecht sieht die Einstellungssituation in praktisch allen fremdsprachlichen und in den meisten gesellschafts-

beim Kultusministerium + Für Sie im Hauptpersonalrat Gymnasien beim Kultusministerium



Die
PhV-Fraktion
im HPR



Konrad Oberdörfer Horst Kirra Helmut Hauser Winfried Bös Richard Zöllner Stephanie Wölz

wissenschaftlichen Fächern aus, da hier mittlerweile bereits eine Überversorgung mit Lehrkräften besteht. D.h. es gibt bestenfalls noch punktuelle Angebote in schlecht versorgten Regionen. Die Einstellungs-Chancen in den Sprachen und Gesellschaftswissenschaften für Stellen an Gymnasien liegen damit deutlich unter zehn Prozent; nur Sport und Religion haben noch Einstellungsquoten von knapp über zehn Prozent.

Nach den vorgezogenen Ausschreibungsverfahren waren noch knapp 3100 Bewerberinnen und Bewerber im Rennen um etwa 330 Einstellungsmöglichkeiten, von denen mehr als die Hälfte allein für die Fächer Mathematik, Physik und Biologie benötigt wurde.

Einstellung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen

Während im Gymnasialbereich bis auf wenige Fächer (s.o.) ein sehr starker Bewerberüberhang zu verzeichnen ist, fehlen im Grundschulbereich rund 600 bis 700 Bewerberinnen und Bewerber, um alle offenen Stellen besetzen zu können.

Um eine Einstellung von pädagogisch nicht qualifizierten Seiteneinsteigern zu vermeiden, hat die Kultusministerin deshalb Anfang Februar entschieden, dass sich Gymnasiallehrkräfte nachrangig auf Grundschulstellen bewerben können. Bestehen diese gymnasialen Bewerberinnen und Bewerber die einjährige Qualifizierung für GS-Didaktik (Anrechnung dafür: vier Wochenstunden) bei parallelem Einsatz in der Grundschule (mit Bezahlung nach E11) sowie die darauf folgende, mindestens dreijährige Beamten-Probezeit an der GS (mit Bezahlung nach E12), so erhalten sie neben der Lebenszeit-Verbeamtung als GS-Lehrer ein Einstel-

lungsangebot 'für das gymnasiale Lehramt', d.h. an GYM, GMS oder BS.

Angesichts der desaströsen Einstellungssituation an den Gymnasien ist damit zu rechnen, dass auf diese Weise mehrere Hundert, wenn nicht praktisch alle Stellen im Grundschulbereich besetzt werden können. Allein in den beiden vorgezogenen Verfahren (Ländlicher Raum und Hauptausschreibung) wurden auf diese Weise bereits rund neunzig Stellen besetzt.

Dies ist kurzfristig sicherlich eine gute Sache für die Grundschulen und auch für die betroffenen Bewerberinnen und Bewerber, hat jedoch schwerwiegende Konsequenzen für die Einstellungssituation an den Gymnasien ab dem Jahr 2022: Wenn auch nur 300 bis 400 ReferendarInnen dieses Angebot annehmen, hätte dies 2022 und auch in den Folgejahren in praktisch allen Sprachen und Gesellschaftswissenschaften null Einstellungen für neue Gymnasialbewerberinnen und -bewerber zur Folge!

Der Hauptpersonalrat ist um eine Begrenzung dieses absehbaren Schadens bemüht. Das Kultusministerium beteiligt den Hauptpersonalrat im Rahmen der 'Mitbestimmung bei Einstellungsgrundsätzen' an der Ausgestaltung der konkreten Regelungen. Der eigentliche Fehler ist jedoch, dass überhaupt eine gymnasiale Einstellungsgarantie versprochen wurde. Dass das Kultusministerium die an Grundschulen erfolgreichen Gymnasiallehrer dann nach den vier Jahren an der GS ohne jegliche Probezeit als 'Lebenszeitbeamte ins gymnasiale Lehramt' übernehmen will, ist schlicht unverantwortlich. Der HPR GYM fordert hier eine einjährige Probezeit mit Bewährung in der Oberstufe, bevor diese KollegInnen (Leistungsziffern mehrheitlich 80 bis 125!!) Lebenszeitbeamte am Gymnasium werden.

Abitur-Korrekturzeiten

Die Vorlage der Umfrageergebnisse zu den Abiturkorrekturzeiten der beteiligten Lehrkräfte beim Kultusministerium sowie eines Vergleichs der baden-württembergischen Regelungen mit den Korrekturzeiträumen und -abläufen der anderen Bundesländer führte beim Kultusministerium erstmals seit zwei Jahren zu Gesprächsbereitschaft, nachdem vorher keinerlei Kom-

promissbereitschaft seitens des KM bestand.

Der Hauptpersonalrat ist aktuell im Gespräch mit dem Kultusministerium darüber, ob für die Fächer mit nur einem Korrekturwochenende für die Erstkorrektur ein dritter Korrekturtag ab einer Kursgröße von achtzehn gegeben werden kann.

Darüberhinaus möchte der Hauptpersonalrat erreichen, dass bei Kursgrößen ab achtzehn Schülerinnen und Schülern generell in allen Fächern der volle Umfang an Korrekturtagen ausgeschöpft wird.

Leider gibt es bislang viel zu viele Schulen, welche die Korrekturzeitenregelung zu Ungunsten der eigenen Kolleginnen und Kollegen nur sehr eingeschränkt umsetzen.

Ralf Scholl, Vorsitzender HPR

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Philologenverband

Baden-Württemberg ab

Name, Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Geb.-Datum

Telefon

Fax

E-Mail

Status (bitte genaue Angaben):

Beamte/r, Amtsbezeichnung A

Arbeitnehmer/in, Entgeltgruppe E

Studienreferendar/in

Student/in

Dienststellung (StR, ...)

Fächerkombination

Deputat in Wochenstunden

Schulname

Schulort

SEPA-Lastschriftmandat

Philologenverband Baden-Württemberg | Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000261913 | Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich den Philologenverband Baden-Württemberg, den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Philologenverband Baden-Württemberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

BIC

IBAN

D

E

Ich weiß, dass ich mit meiner Unterschrift die Satzung des Philologenverbands anerkenne. Ein Exemplar der jeweils gültigen Satzung geht mir auf Wunsch zu. Ich bestätige weiterhin, davon unterrichtet zu sein, dass nach § 7.2 der Satzung ein Austritt nur zum Ende eines Kalenderjahres mit drei monatiger Kündigungsfrist möglich ist.

Hinweis zum Datenschutz: Zur Verarbeitung der persönlichen Bankdaten im Rahmen des SEPA-Einzugsverfahrens gibt der Betroffene entsprechend Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO die Einwilligung durch seine Unterschrift. Die anderen vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten sind allein zum Zwecke des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich und werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO erhoben. Für jede darüber hinausgehende Nutzung dieser Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen.

Ort, Datum

Unterschrift

Beitrittserklärung bitte ausgefüllt und unterschrieben an: **Philologenverband Baden-Württemberg**
Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart | Fax: 07 11 / 2 39 62-77 | E-Mail : info@dphv-bw.de senden/faxen.

Auszug aus der ab 1. Juli 2018 geltenden Beitragsordnung (Beiträge pro Monat)

Staffelbeiträge*	unter A 13/E 14	17,76 Euro	A 13/E 14	18,26 Euro
	* Teilzeit wird entsprechend berücksichtigt	A 14/E 15	19,56 Euro	A 15/E 15Ü
Feste Beitragssätze	Studenten	1,82 Euro	Referendare	3,65 Euro
			Pensionäre	7,30 Euro